

Stahl- und Metallrecycling – aus Verantwortung gegenüber Mensch und Natur



An unsere Aktionäre

Konzern	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Konsolidierter Konzernumsatz in Mio. EUR						
Stahl- und Metallrecycling	413,8	444,2	597,0	1.021,6	1.245,3	1.396,7
Dienstleistung	0	86	359,7	339,9	322,1	307,7
	413,8	444,2^{*)}	597,0^{*)}	1.017,1^{*)}	1.567,4	1.704,4
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis in Mio. EUR	3,5	22,8	-0,7	15,8	-22,5	-30,8
Konzernergebnis in Mio. EUR	3,6	22,5	-3,5	-20,1	-39,9	-43,6
Bilanzsumme in Mio. EUR	187,3	245,6	365,4	401,5	466,1	485,0
Eigenkapitalquote¹ in %	66,0	50,4	40,3	25,6	28,7	30,1
Eigenkapitalrentabilität² in %	2,9	18,2	-2,4	-19,1	-29,8	-29,8
Gesamtkapitalrentabilität³ in %	1,9	9,3	-0,3	-5,2	-4,8	-5,3
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt in FTE)	575	758	1.400	1.486	1.691	1.857
Anzahl der Aktien	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000
Dividende je Aktie in Euro	3,25⁴	3,25⁴	3,25⁴	3,25⁴	3,25⁴	3,25⁴

- 1 Eigenkapital lt. Bilanz x 100/Bilanzsumme
2 Ergebnis nach Ertragsteuern lt. GuV x 100/ Eigenkapital lt. Bilanz
3 Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Ergebnisanteilen an assoziierten Unternehmen lt. GuV x 100/Bilanzsumme
4 Aufgrund des zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der ALBA SE 2011 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird seit dem Geschäftsjahr 2012 am ersten Banktag nach der ordentlichen Hauptversammlung eine Ausgleichszahlung (Garantiedividende) gezahlt. Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in Teilziffer 1 und 42 des Konzernanhangs sowie die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts lag uns noch keine finale Entscheidung über den Ausgang des Spruchverfahrens vor.
*) Der Umsatz des Segmentes Dienstleistung, ohne die ALBA SE, wurde für die Jahre 2015 bis 2017 vor Konsolidierung dargestellt und ist nicht im konsolidierten Konzernumsatz enthalten.

Inhalt

An unsere Aktionäre	2	Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht	38
Kennzahlen Konzern	2	A. Grundlagen des Konzerns	42
Mission Statement/ Verwaltungsrat	6	B. Wirtschaftsbericht	46
Der Verwaltungsrat im Gespräch	8	C. Erklärung zur Unternehmensführung	56
Bericht des Verwaltungsrates	12	D. Chancen- und Risikobericht	64
Die Aktie	18	E. Weitere Angaben	78
Verwendung des Gewinns der ALBA SE	22	F. Prognosebericht	86
ALBA SE: Verantwortung gegenüber Mensch und Natur	24		
		Konzernabschluss	90
		Konzernbilanz	94
		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	98
		Konzerngesamtergebnis	102
		Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	104
		Konzern-Kapitalflussrechnung	108
		Konzernanhang	112
		Versicherung des gesetzlichen Vertreters	264
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	266
		Impressum	276

Kreisläufe zu schließen ist unsere Philosophie – gestern, heute und in Zukunft. Als Teil der ALBA Group können wir das heute besser als je zuvor. Denn die ALBA Group deckt die gesamte Prozesskette ab und spielt in der Rohstoffversorgung der Industrie eine bedeutende Rolle. Auch europa- und weltweit ist sie eine der Top-Unternehmensgruppen der Branche.

Unsere Aufgabe in der ALBA Group ist die Versorgung von Stahlwerken, Metallhütten und Gießereien mit qualitativ hochwertig aufbereiteten Schrotten.

In der ALBA Group verfolgen wir das Ziel, die Nummer eins zu werden – nicht hinsichtlich der Größe, wohl aber bei der Leistung:

Nummer eins bei der Qualität unserer wiedergewonnenen Rohstoffe, Nummer eins bei Innovationen und Umweltbilanz, Nummer eins bei der Kundenfreundlichkeit.

Diesem Ziel kommen wir jedes Jahr einen Schritt näher.



Carla Eysel
ist seit Juni 2018 **Vorsitzende des Verwaltungsrates** der ALBA SE, dem sie seit Januar 2017 angehört. Vor der Übernahme des Verwaltungsratsvorsitzes war sie geschäftsführende Direktorin der ALBA SE. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften in Regensburg und Tübingen arbeitete Eysel zunächst in der arbeitsrechtlichen Grundsatzabteilung der TÜV Rheinland Holding AG, Köln. Zeitgleich mit dem Erlangen des MBA in International Management an der University of East London (UeL) übernahm sie die Leitung der Personalabteilung der Sparte Industrie Services beim TÜV Rheinland. Mitte 2007 wechselte Eysel dann zur ALBA Group und verantwortet hier unter anderem den Bereich Business Development & Organisation (Strategische Geschäftsentwicklung, Organisation und Prozesse, IT, Einkauf und HR).



Markus Karberg
ist seit Juni 2018 **Mitglied des Verwaltungsrates** der ALBA SE und **geschäftsführender Direktor**. Der studierte Betriebswirt arbeitet seit 1996 im Stahl- und Metallrecycling der ALBA SE. Nach seinen Tätigkeiten als Einkaufsleiter in Norddeutschland und anschließend als Niederlassungsleiter in Schleswig-Holstein war Karberg seit 2008 Geschäftsführer verschiedener Gesellschaften innerhalb der ALBA SE. Im Jahre 2010 wurde ihm zudem die Verantwortung als Bereichsleiter für alle juristischen Einheiten im Stahl- und Metallrecycling in Norddeutschland übertragen. Dieser Verantwortungsbereich wurde 2016 auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt.



Dirk Beuth
ist seit dem 14. Januar 2016 **Mitglied des Verwaltungsrates** der ALBA SE. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre arbeitete der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer 16 Jahre im Prüfungs- und Beratungsbereich bei KPMG in Düsseldorf, Essen und Berlin und danach zwei Jahre im Bereich Sonderuntersuchung der Wirtschaftsprüferkammer Berlin. Ende 2010 übernahm er für vier Jahre die Leitung der Niederlassung São Paulo von Rödl & Partner. Seit Januar 2015 ist Beuth Commercial Manager bei der ALBA Group.

Im Gespräch mit Carla Eysel, Verwaltungsratsvorsitzende der ALBA SE



Frau Eysel, Umsatz und EBIT der ALBA SE-Gruppe sind 2018 gesunken. Welche Gründe gab es dafür?

Carla Eysel: Dass unser Ergebnis im vergangenen Jahr rückläufig sein wird, hatten wir in unserem Geschäftsbericht 2017 bereits angekündigt. 2017 fielen durch die Veräußerung von Unternehmen Entkonsolidierungsgewinne an, die sich im Berichtsjahr nicht wiederholt haben. Hinzu kam, dass die Flüsse aufgrund des Jahrhundertsommers extreme Niedrigstände aufwiesen und die Schiffe nur mit halber Ladung fahren durften. Das hatte natürlich Auswirkungen auf die Höhe unserer Frachtkosten. Außerdem war es schwierig, überhaupt ausreichend Schiffskapazitäten einkaufen zu können. Die angespannte Lage in der Abstimmung unserer Erzeugnisse konnte bis Ende des Jahres nicht gänzlich aufgelöst werden. Sie betraf im Übrigen alle Branchen.

Trotz der schwierigen Situation belief sich unser Umsatz 2018 auf 413,8 Millionen Euro und das EBIT auf 3,5 Mio. Euro.

Wie haben sich die Entkonsolidierungen im Geschäftsjahr 2017 sowie die schwierigen logistischen Bedingungen auf die gehandelten Tonnagen ausgewirkt?

Carla Eysel: Die gehandelte Menge an Eisenmetallen betrug 963.000 Tonnen. 2017 waren das 1.120.000 Tonnen. An Nichteisen-Metallen haben wir 89.000 Tonnen gehandelt. Im Vorjahr betrug die gehandelte Tonnage 98.000 Tonnen.

Wie gestaltete sich denn die Preisentwicklung für Stahlschrotte und Nichteisen-Metalle?

Carla Eysel: Der durchschnittliche Lagerverkaufspreis der Leitschrottsorte 2 betrug gemäß der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. im vergangenen Jahr 264,90 Euro pro Tonne. Er lag damit um 29,30 Euro oder 12,4 Prozent über dem Durchschnittspreis von 2017 mit 235,60 Euro pro Tonne.

Die Durchschnittspreise für Nichteisen-Metalle stiegen 2018 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls. Allerdings stiegen die Preise nur im ersten Halbjahr, im zweiten Halbjahr war ein teils deutlicher Abschwung festzustellen. Zum Beispiel verzeichnete der Aluminiumpreis ein Hoch von 2.102 Euro pro Tonne und einen Tiefststand von 1.605 Euro pro Tonne. Zum Jahresende betrug der Preis für eine Tonne Aluminium 1.632 Euro pro Tonne und lag damit um mehr als 155 Euro unter dem Jahresdurchschnittswert.

Sie sprachen eben den Jahrhundertsommer an. Der Klimawandel macht sich inzwischen überall bemerkbar. Die Story in diesem Geschäftsbericht befasst sich mit der Verantwortung der ALBE SE gegenüber Mensch und Natur. Geht es dabei um Umwelt- und Klimaschutz?

Carla Eysel: Es geht um Umwelt- und Klimaschutz, aber auch um den Schutz von Primärressourcen. Die Stahl- und Metallrecyclingbranche ist allein aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit einer der größten Umwelt- und Klimaschützer. Die Verbände unserer Branche kommunizieren das auch immer wieder, da großen Teilen der Bevölkerung überhaupt nicht bekannt ist, wie viel Tonnen an schädlichen Treibhausgasemissionen durch unsere Tätigkeiten eingespart werden.

Haben Sie Zahlen für uns?

Carla Eysel: Ja. Allein in Deutschland werden jedes Jahr 20 Millionen Tonnen Stahlschrotte recycelt und damit mehr als 20 Millionen Tonnen CO₂ vermieden. Das entspricht den jährlichen CO₂-Emissionen der Stadt Berlin.

Das sind beeindruckende Zahlen. Trotzdem reicht es Ihnen nicht, durch die reine Geschäftstätigkeit des Recyclings Umwelt und Klima zu schützen?

Carla Eysel: Nein, keineswegs. Unser Ziel ist es, unseren ökologischen Fußabdruck sukzessive zu senken, Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren, Stäube und Lärm bei der Aufbereitung unserer Schrotte zu minimieren und das Brandrisiko auf unseren Plätzen zu verringern.

Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden neue Produkte und Innovationen an, mit denen sie zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Die Arbeiten an derartigen Innovationen treiben wir voran.

Der Aspekt der Nachhaltigkeit eines Unternehmens gewinnt für Anleger zunehmend an Bedeutung. Dabei spielen auch die Belange der Arbeitnehmer eine wichtige Rolle ...

Carla Eysel: ... das stimmt. Uns ist es wichtig, dass unsere Belegschaft sich als Teil der ALBA SE-Gruppe empfindet und an langfristigen Beschäftigungsverhältnissen interessiert ist. Deshalb haben wir im letzten Jahr auch das Vorgesetzten-Feedback eingeführt. Es soll Aufschluss darüber geben, wie unsere Mitarbeiter das Führungsverhalten ihres oder ihrer Vorgesetzten wahrnehmen und wie sie die Zusammenarbeit im Rückblick auf das vergangene Jahr einschätzen. Die Rückmeldungen sollen den Chefs dabei helfen, Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Zusammenarbeit im Team abzuleiten und umzusetzen.

Das gesamte Thema Nachhaltigkeit wird in der Tat auch für Anleger immer bedeutsamer. Das nehmen wir in der ALBA SE-Gruppe sehr ernst und bauen unsere Nachhaltigkeitsstrategie konsequent aus.

Bericht des Verwaltungsrates 2018

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der geschäftsführenden Direktoren gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtszeitraum in fünf ordentlichen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie mit der weiteren strategischen und personellen Ausrichtung der Gesellschaft, den relevanten Planungen und der Risikolage. Grundlage für die Beratungen des Verwaltungsrates bildeten dabei auch regelmäßige Berichte der geschäftsführenden Direktoren, die diese zeitnah und umfassend erstatteten, insbesondere zur Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Lage des Konzerns einschließlich der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und seiner Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zur Rentabilität der Gesellschaft und dem Gang der Geschäfte. Der Verwaltungsratsvorsitzende beziehungsweise die Verwaltungsratsvorsitzende standen zudem in regelmäßigem Kontakt zu den geschäftsführenden Direktoren und wurden über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte. Auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihnen nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit der geschäftsführenden Direktoren überwacht und diese beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von den geschäftsführenden Direktoren bereits entfaltenen Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren intensiv

zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktoren sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte verschiedene Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren umfassend besprochen hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die Interne Revision, das Risikofrüherkennungssystem, das laufende Spruchverfahren, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratsaktivität, die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Änderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen:

Dem **Präsidialausschuss** gehörten im Berichtszeitraum die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herr Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (ab dem 6. Juni 2018) sowie Herr Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss außerhalb der Verwaltungsratssitzungen nicht getagt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus den jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (ab dem 6. Juni 2018) sowie Herrn Dirk Beuth. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum ein Mal getagt.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** war im Berichtszeitraum zunächst bis zum 30. April 2018 mit drei Mitgliedern und ab dem 1. Mai 2018 mit zwei Mitgliedern besetzt. Mitglieder des Prüfungsausschusses waren Herr Dirk Beuth (Vorsitzender), Herr Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (bis zum 30. April 2018 sowie ab dem 6. Juni 2018). Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss fünf Mal getagt.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus den jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (ab dem 6. Juni 2018), sowie Herrn Dirk Beuth. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum ein Mal.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance.

Über die Corporate Governance berichten die geschäftsführenden Direktoren im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

In seiner Sitzung am 24. April 2018 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2018, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance hat Herr Dr. Axel Schweitzer nicht an solchen Beratungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrates beziehungsweise seiner Ausschüsse teilgenommen, die Beziehungen der ALBA SE oder der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen mit Gesellschaften betrafen, an denen Herr Dr. Axel Schweitzer mittelbar oder unmittelbar beteiligt war.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2018 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 29. April 2019 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten im Berichtszeitraum als Vorsitzender Herr Dr. Axel Schweitzer, CEO und Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, (Vorsitzender bis zum 5. Juni 2018, Mitglied bis zum 5. Juli 2018), Herr Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Frau Carla Eysel, CEO der ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Vorsitzende seit dem 6. Juni 2018) und Herr Markus Karberg (seit dem 5. Juni 2018). Der Verwaltungsrat hat zudem Herrn Markus Karberg, COO der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, mit Wirkung zum 6. Juni 2018 zum geschäftsführenden Direktor berufen, der damit die Nachfolge von Frau Carla Eysel antrat, die zum 6. Juni 2018 den Verwaltungsratsvorsitz übernahm.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2018 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2019



Der Verwaltungsrat
Carla Eysel
Vorsitzende

Die Aktie

Angaben zur Aktie

Wertpapiertyp: Inlandsaktie, Inhaberaktie

Notiert: regulierter Markt in Frankfurt, Düsseldorf, Freiverkehr in Stuttgart, München, Hamburg und Berlin

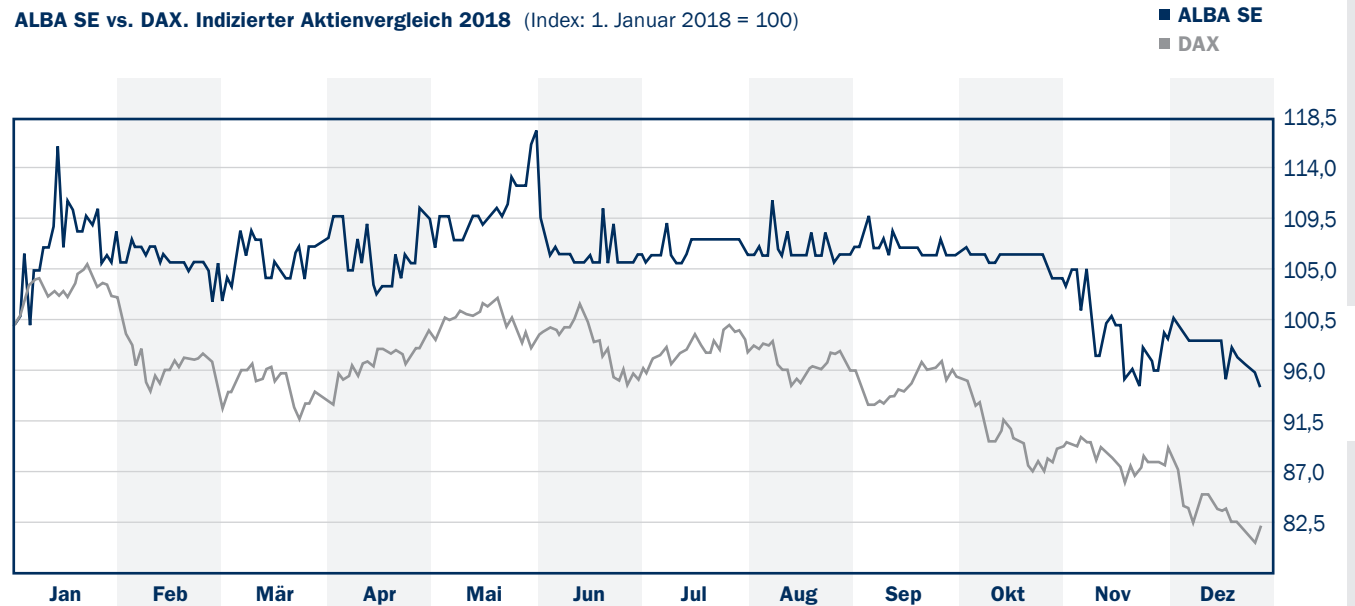
Geschäftsjahresende: 31.12.

Meldepflichtige Aktionäre: ALBA Group plc & Co. KG, Berlin

Die Stimmrechte der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, sind den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz über die ALBA Finance plc & Co. KGaA mit Sitz in Berlin sowie die ALBA Finance Holding plc, die ALBA Group Europe plc, die Alpsee Ltd. und die Eibsee Ltd., jeweils mit statutarischem Sitz in London/ Großbritannien und Verwaltungssitz in Berlin, zuzurechnen. Am 31. Dezember 2018 waren dies Stimmrechte aus 9.176.582 Aktien (93,258%).

Die von der ALBA Group plc & Co. KG gehaltenen Aktien sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gingen am 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG mit Sitz in Berlin über. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group plc & Co. KG.

ALBA SE vs. DAX. Indizierter Aktienvergleich 2018 (Index: 1. Januar 2018 = 100)



Streubesitz: 6,742 Prozent
Rechnerischer Nennwert: 2,60 Euro
Stücke: 9,84 Mio.
Börsenkürzel: ABA
Bloomberg-Kürzel: ABA:GR
Reuters-Kürzel: ABAG.de
ISIN: DE0006209901
WKN: 620990

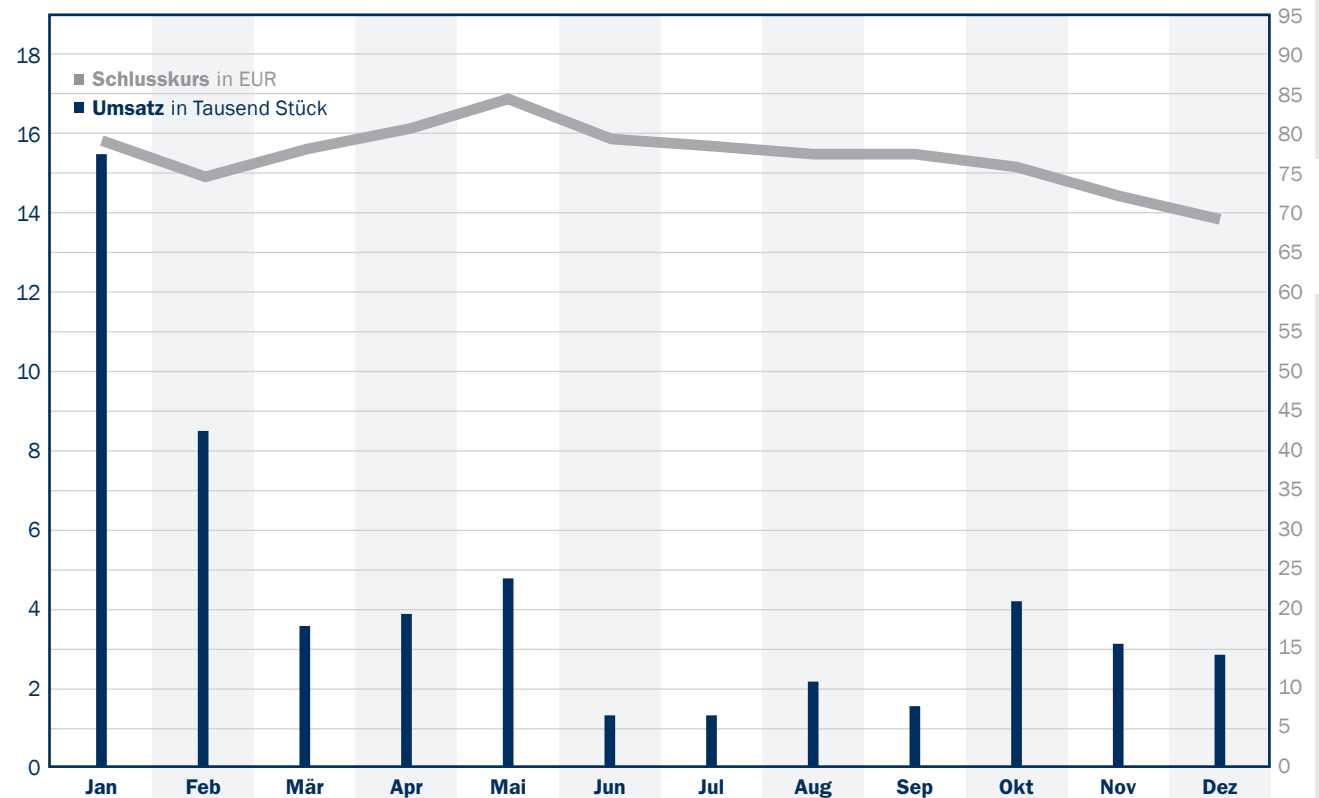
Der Auftakt des Börsenjahres 2018 gestaltete sich noch positiv. Danach entwickelte es sich zum schwierigsten Jahr seit der Finanzkrise. Während der DAX am 23. Januar 2018 mit 13.597 Punkten auf seinem Allzeithoch notierte, brach er im Verlauf des Berichtsjahres ein und schloss am letzten Handelstag 2018 mit 10.559 Punkten. Zunächst bewirkten ein stabiler Euro und steigende Zinsen Aktienverkäufe, der heiße Sommer lähmte Konsum und Wirtschaft und Gewinnwarnungen im zweiten und dritten Quartal erzeugten zusätzlichen Gegenwind für Aktien. Abgeschwächte Konjunkturindikatoren, neue US-amerikanische Handelsbarrieren, offene Fragen zum Brexit und der Budgetstreit zwischen der EU und Italien verunsicherten die Investoren. Hinzu kam eine restriktivere Geldpolitik der großen Notenbanken.

Auch die anderen deutschen Indizes schlossen im Minus – der MDAX verlor 17,6 Prozent, der SDAX 20 Prozent und der TecDAX schloss mit einem Minus von 3,1 Prozent.

Kursdaten der ALBA SE-Aktie 2018	Frankfurt
Eröffnungskurs 1. Handelstag (€)	71,00
Schlusskurs letzter Handelstag (€)	69,00
Performance (%)	-2,82
höchster variabler Kurs (€)	86,50
tiefster variabler Kurs (€)	67,00
Schwankungsbreite (%)	12,70

Der Swiss Market Index (SMI) erreichte wie der DAX im Januar mit 9.600 Punkten ein Rekordhoch, verlor jedoch gegenüber dem Stand am ersten Börsentag gut 10 Prozent an Wert. Der EUR STOXX schloss mit minus 14 Prozent und der Dow Jones World Stock Index mit minus 8 Prozent.

Schlusskurs und Umsatz der ALBA SE-Aktie 2018



Der Kursverlauf der ALBA SE-Aktie folgte 2018 in großen Teilen dem des DAX. Die Aktie notierte bei Eröffnung der Frankfurter Börse am 2. Januar 2018 mit 71,00 Euro. Der höchste variable Kurs wurde am 4. Juni mit 86,50 Euro festgestellt. Am 27. Dezember erreichte die Aktie mit 67,00 Euro ihren tiefsten variablen Kurs. Der Schlusskurs am 28. Dezember betrug 69,00 Euro.

Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Gemäß Ziffer 3.1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an diese ab. Die ALBA Group plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionären der ALBA SE garantiert die ALBA Group plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die so genannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außenstehenden Aktionäre netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2018.

Die von der ALBA Group plc & Co. KG gehaltenen Aktien sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gingen am 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG mit Sitz in Berlin über. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group plc & Co. KG.

ALBA SE: Verantwortung gegenüber Mensch und Natur

24

25

Wie viel des angefallenen Stahlschrotts kann eigentlich recycelt werden?
Und wie oft lässt sich dasselbe Stück Stahl wiederverwenden?

Die Antworten: 100 Prozent und immer wieder.

Der Einsatz aufbereiteter Schrotte
schont die endliche Ressource Eisenerz
und führt gebrauchte Stahlprodukte zu
100 Prozent im Kreislauf.

Das macht deutlich, in welchem hohem Maß die Stahlrecyclingbranche zu Umwelt- und Klimaschutz beiträgt. Der Einsatz aufbereiteter Schrotte schont die endliche Ressource Eisenerz und führt gebrauchte Stahlprodukte zu 100 Prozent im Kreislauf. Dabei verursacht das Recycling von Stahlschrotten weniger Treibhausgasemissionen als der Einsatz von Eisenerz. Auch Nichteisen-Metallschrotte wie Aluminium oder Kupfer lassen sich immer wieder recyceln, schonen die Primärressourcen und verursachen bei ihrer Aufbereitung weniger schädliche Emissionen als die Verwendung der Primärmetalle. Unsere Branche ist also bereits durch ihre reine Geschäftstätigkeit ein echter Umweltschützer.

Uns bei der ALBA SE ist das allerdings noch nicht genug. Denn die Verantwortung gegenüber der Natur und dem Menschen ist fester Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie sowie unserer betrieblichen Praxis. Deshalb arbeiten wir hart und kontinuierlich daran, unseren ökologischen Fußabdruck weiter zu verringern, indem wir die Treibhausgasemissionen noch weiter senken, Stäube und Lärm bei der Aufbereitung unserer Schrotte minimieren oder das Brandrisiko auf unseren Plätzen verringern.

Wie wir das machen? Indem wir die modernste umweltfreundliche Technik einsetzen! – bei unseren Aggregaten, unserer LKW-Flotte und in der gesamten Lieferkette. Dabei lassen wir uns leiten vom Gedanken der Ressourceneffizienz, einem intelligenten Abfallmanagement sowie einer durchdachten Energiespar-Konzeption.

Aber wie geht das genau? Wie reduzieren wir beim Recycling von Stahlschrotten Staubemissionen oder in einem heißen Sommer das Brandrisiko? Beispielsweise durch die Installation einer Wassereindüsenanlage am Shredder. Dabei wird Wasser mit extremem Druck in den Shreddermühlenraum gespritzt. Durch die spezielle Düsenteknik entsteht ein feiner Sprühnebel und damit eine vergrößerte Oberfläche, die Feuchtigkeit bindet den Staub. Das reduziert auch die Brand- und Explosionsgefahr erheblich.

Apropos Brandgefahr – der Jahrhundertsommer 2018 hat gezeigt, dass vorbeugende Brandschutzmaßnahmen in Zeiten massiver Trockenheit und hoher Temperaturen enorm wichtig sind. Wir haben unsere Löschteiche vergrößert, Beregnungsanlagen installiert und setzen Wärmebildkameras ein, die unsere Hallen und Plätze überwachen. Trotz aller Maßnahmen hat sich auch bei uns im Sommer Material entzündet. Die Feuerwehren bescheinigten uns, dass Schlimmeres durch sehr gute Präventionsmaßnahmen und perfekt vorbereitete Mitarbeiter verhindert werden konnte und keine Schäden bei Mensch und Natur eingetreten sind.

Wir lassen uns leiten vom Gedanken
der Ressourceneffizienz, einem intelligenten
Abfallmanagement sowie einer durchdachten
Energiespar-Konzeption.

Nach dem Shreddern werden die Metalle separiert und die Abfallprodukte, die weiterverwendet werden können, aussortiert.

Wir führen 100 Prozent unserer Metallschrotte im Kreislauf. Aber natürlich bestehen die Produkte, die auf unsere Plätze kommen, nicht zu 100 Prozent aus Metallen. Nach dem Shreddern werden die Metalle separiert und die Abfallprodukte, die weiterverwendet werden können, aussortiert. Alle nicht recycelbaren Abfälle werden unterschieden in Abfälle zur Verbrennung und – in ganz geringen Mengen – Abfälle zu Deponierung und entsprechend getrennt. Warum wir das tun? Weil aus den Abfällen zur Verbrennung Energie gewonnen werden kann. Übrigens: Die Kompressoren in den Produktionshallen geben Wärme ab. Diese Abwärme nutzen wir zur Beheizung der Büroräume.

Papier ist ein wertvoller Rohstoff. Und viel zu lange wurde mit Papier sehr verschwenderisch umgegangen. Computer ermöglichen den geringeren Einsatz von Papier in Büros. Aber auch auf den Plätzen lässt sich Papier einsparen – beispielsweise durch die Digitalisierung der Warenannahme, also die Verwertung der hereinkommenden Ladungen ausgedienter Produkte. Die direkte Vernetzung der LKW-Waagen mit den Computern unserer Mitarbeiter spart immense Papiermengen ein, da nicht jeder Fahrer bei An- und Abfahrt ein Stück Papier mit Informationen über Inhalt und Gewicht der Ladung holen oder abgeben muss.

Unsere LKW-Flotte ersetzen wir sukzessive durch Fahrzeuge der neuesten Motorgeneration (OM470), um Stickoxide und Kohlenmonoxid sowie den Treibstoffverbrauch insgesamt durch eine wirksamere Verbrennung zu reduzieren.

Die Digitalisierung der Auftragsübermittlung an die mobile Umschlagtechnik soll eine effizientere Logistik auf unseren Plätzen ermöglichen und dadurch Treibstoffverbräuche und Abgasemissionen reduzieren.

Wir produzieren kaltverformte Briketts aus Sekundäraluminium als Ersatz für in Stahlwerken als Desoxidationsaluminium eingesetztes Primäraluminium. Sie entsprechen in der Dichte und dem Aluminiumgehalt dem bisher in den Stahlwerken überwiegend eingesetzten Neu-Aluminium. Damit spart die Stahlindustrie Primäraluminium ein. Außerdem verringert dies unter anderem den Ausstoß von Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid.

Wir produzieren kaltverformte Briketts aus Sekundäraluminium als Ersatz für in Stahlwerken als Desoxidationsaluminium eingesetztes Primäraluminium.

Wir verpflichten uns, die Energieeffizienz unserer Produktion permanent zu steigern und die Energiekosten zu senken, egal ob bei Strom, Gas, Diesel oder anderen Ressourcen.

Der Einsatz von mobilen Pressen bei Autoverwertern spart zusätzliche Transporte innerhalb der Supply Chain und damit Emissionen.

Späne mit Kühlschmierstoffanhaftung sollen künftig möglicherweise als gefährlicher Abfall deklariert werden. Wir planen gerade den Bau des ersten Spänelagers, das uns in die Lage versetzt, unseren Entfallstellen – also den Stellen, an denen die Schrotte anfallen – Lösungskonzepte anzubieten.

Natürlich sind unsere Betriebe als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Standard in allen Betrieben ist auch die Energiezertifizierung nach ISO 50001. Damit verpflichten wir uns, die Energieeffizienz unserer Produktion permanent zu steigern und die Energiekosten zu senken, egal ob bei Strom, Gas, Diesel oder anderen Ressourcen. Darüber hinaus erhielt die Alba Metall Nord GmbH im August 2018 für ihren Standort Wilhelmshaven das Zertifikat nach ISO 14001 für das Umweltmanagement und dokumentiert damit die klare Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie die kontinuierliche Leistungsverbesserung in diesen Bereichen.

Wir haben schon sehr viel erreicht, auf das wir zu Recht stolz sind.
Aber das ist kein Grund, uns auf dem Erreichten auszuruhen und in Sachen
Klima- und Umweltschutz jetzt ruhiger zu treten.

Im Gegenteil – wir machen weiter!

Denn:

Nachhaltigkeit ist unser Geschäft – aus
Verantwortung für Mensch und Natur.

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Inhalt

A. Grundlagen des Konzerns 42

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	44
A.2. Produkte und Dienstleistungen	44
A.3. Steuerungssystem	45

B. Wirtschaftsbericht 46

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	46
B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	47
B.3. Geschäftsverlauf	48
B.4. Wirtschaftliche Lage	49
B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe	49
B.4.1.1. Ertragslage	49
B.4.1.2. Vermögenslage	50
B.4.1.3. Finanzlage	51
B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE	53
B.4.2.1. Ertragslage	53
B.4.2.2. Vermögenslage	53
B.4.2.3. Finanzlage	54
B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE	55

C. Erklärung zur Unternehmensführung 56

D. Chancen- und Risikobericht 64

D.1. Chancenbericht	64
D.1.1. Chancenmanagement	64
D.1.2. Chancen	64
D.2. Risikobericht	65
D.2.1. Risikomanagementsystem	65
D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	69
D.2.3. Risikobewertung	71
D.2.4. Risiken	72
D.2.5. Gesamtrisikoprofil	77

E. Weitere Angaben 78

E.1. Verwaltungsrat	78
E.2. Vergütungsbericht	78
E.3. Mitarbeiter	79
E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch	82
E.5. Forschung und Entwicklung	85
E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch	85

F. Prognosebericht 86

F.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe	86
F.2. Entwicklung ALBA SE	88

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Services erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestand zum Bilanzstichtag ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die ALBA Group KG, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs* der ALBA SE dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

* Aufgrund der besseren Lesbarkeit nutzen wir die männliche Schreibweise. Allerdings sind hier und im Folgenden selbstverständlich die Geschlechter m/w/d impliziert.

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung wurde für jedes volle Geschäftsjahr mit brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro) ermittelt.

Außenstehende Aktionäre hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Einige außenstehende Aktionäre reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz.

Die von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der mit einem internationalen Bankenkonsortium geschlossene Konsortialkreditvertrag von der ALBA Group KG auf die ALBA Europe Holding KG übertragen. Bereits im November 2018 hat diese Gesellschaft die führende Funktion im Cashpooling übernommen.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind.

Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe hat sich die ALBA SE am 29. Mai 2018 von ihrem Metall-Standort in Mannheim getrennt. Der Platz gehörte zur ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt in Europa über ein Netz von 35 (i. Vj.: 36) Stahl- und Metallrecycling-beziehungswise Handelsstandorten. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven und Rostock-Marienehe sowie der Standort der INTERSEROH Evert Heeren GmbH in Leer. Sie sind sämtlich weisungsgebunden und treten nicht selbstständig auf.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe verschiedene Kennzahlen genutzt: EBIT, Investitionen sowie die Mengen Fe und NE. Die Steuerungsgrößen betreffen hierbei einzig den Konzernabschluss. Die Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen ohne Finanzierungsleasing. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Fokus.

Mengen Fe/ NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die globale Erzeugung von Rohstahl wuchs laut Weltstahlverband 2018 gegenüber dem Vorjahr um 4,6% auf 1,808 Mrd. Tonnen. Sie erhöhte sich in allen Regionen der Welt, außer in der EU. Hier sank sie um 0,3% auf 168,1 Mio. Tonnen. In Deutschland reduzierte sich die Rohstahlproduktion gegenüber dem Vorjahr um 2,0% auf 42,4 Mio. Tonnen. Chinas Anteil an der weltweiten Rohstahlerzeugung erhöhte sich 2018 auf 51,3% (i. Vj.: 50,3%). Die indische Stahlproduktion stieg 2018 um 4,9% auf 106,5 Mio. Tonnen. Dadurch wurde Indien global zum zweitgrößten Stahlerzeuger und löste Japan auf dieser Position ab.

2018 war geprägt von weltweiten Überkapazitäten in der Stahlproduktion und der protektionistischen US-amerikanischen Politik. Der heiße Sommer in Deutschland sorgte mehrere Monate lang für Niedrigwasser in den Flüssen und damit mangels alternativer Transportmöglichkeiten für eine angespannte Lage in der Absteuerung von Erzeugnissen. Davon war auch die Recyclingbranche betroffen.

Das Berichtsjahr startete mit Preissteigerungen für alle Stahlschrottsorten. Gemäß Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) betrug der Durchschnittspreis für die Leitschrottsorte 2 im Januar 270,60 Euro pro Tonne. Der Rückgang im Februar auf 255,60 Euro für eine Tonne wurde bereits im März überkompensiert (271,70 Euro). Vom zweiten Quartal bis einschließlich August verlief die Preisentwicklung seitwärts. Erst im September verzeichnete die Leitschrottsorte 2 einen Preisrückgang auf 254,80 Euro. Das vierte Quartal war von leichten Preiserholungen geprägt und erreichte im Dezember einen Durchschnittspreis von 260,50 Euro pro Tonne. Insgesamt belief sich der durchschnittliche

Lagerverkaufspreis der Leitschrottsorte 2 im Geschäftsjahr 2018 auf 264,90 Euro pro Tonne und lag damit um 29,30 Euro oder 12,4% über dem Durchschnittspreis von 2017 (235,60 Euro pro Tonne).

Auch die Durchschnittspreise für Nichteisen-Metalle stiegen 2018 im Vergleich zum Vorjahr. Der Preis für Aluminium erhöhte sich im Zwölf-Monats-Mittel um 2,5% auf 1.787 Euro pro Tonne, während der durchschnittliche Preis für eine Tonne Kupfer um 1,2% auf 5.521 Euro und der Durchschnittspreis für eine Tonne Nickel um 20,6% auf 11.114 Euro kletterten. Allerdings stiegen die Preise im ersten Halbjahr, während im zweiten Halbjahr ein deutlicher Abschwung festzustellen war. So verzeichnete der Aluminiumpreis 2018 ein Hoch von 2.102 Euro pro Tonne und einen Tiefststand von 1.605 Euro pro Tonne. Zum Jahresende betrug der Preis für eine Tonne Aluminium 1.632 Euro pro Tonne und lag damit deutlich unter dem Jahresdurchschnittswert. Die Preise für Nickel (Höchststand 13.314 Euro pro Tonne) befanden sich zum Jahresende auf dem Tiefststand von 9.248 Euro pro Tonne. Auch der Kupferpreis konnte sich nach einem starken Verfall (Höchststand 6.182 Euro pro Tonne im Juni, Tiefststand 5.024 Euro pro Tonne im September) im dritten Quartal nur zeitweise erholen und schloss zum Jahresende mit 5.206 Euro pro Tonne.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Zum 1. Juli 2018 trat eine Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) in Kraft. An diesem Stichtag wurde die LKW-Maut, die bisher nur auf Autobahnen und einzelnen Bundesstraßen galt, auf alle 40.000 Kilometer Bundesstraßen ausgeweitet. Für Abfallsammelfahrzeuge ist eine Ausnahme nach § 1, Ziff. 2 BFStrMG nicht vorgesehen.

Die mautbedingten Kosten der ALBA SE werden demnach entsprechend der Nutzung mautpflichtiger Straßen steigen.

Am 18. Oktober 2018 beschloss der Deutsche Bundestag zudem die Erhöhung der Mautsätze zum 1. Januar 2019.

B.3. Geschäftsverlauf

Das Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2018 weiterhin in einem guten Marktumfeld mit steigenden Preisen für Fe- und NE-Metalle. Allerdings führte der niedrige Wasserstand in den Flüssen zu logistischen Engpässen und zu einem Mengenrückgang im Handel mit Stahlschrotten.

Die gehandelten Fe-Mengen liegen im Berichtsjahr bei 963 tto (i. Vj.: 1.120 tto) und sanken damit entgegen den Erwartungen. Die NE-Tonnagen belaufen sich auf 89 tto (i. Vj.: 98 tto). Bereinigt um die Effekte aus den Unternehmensveräußerungen 2017 lagen die Mengen im NE-Bereich erwartungsgemäß auf Vorjahresniveau.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling wurde im Geschäftsjahr 2018 ein EBIT von 4,3 Mio. Euro (i. Vj.: 22,3 Mio. Euro) erzielt. Das Vorjahresergebnis wurde durch positive Sondereffekte beeinflusst. Aufgrund der logistischen Probleme und des damit verbundenen Absatzrückgangs sowie der negativen Einmaleffekte aus den erfolgten beziehungsweise geplanten Standortveräußerungen konnte das prognostizierte EBIT nicht erreicht werden.

Entgegen der Erwartung sank das Investitionsvolumen im Berichtsjahr auf 4,0 Mio. Euro (i. Vj.: 4,3 Mio. Euro). Primäre Ursache war die Verschiebung einer Großinvestition in das Geschäftsjahr 2019.

B.4. Wirtschaftliche Lage

B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe

B.4.1.1. Ertragslage

In den folgenden Ausführungen zur Ertragslage beziehen sich die Vorjahreswerte ausschließlich auf das fortzuführende Geschäft.

Der Umsatzrückgang von 30,4 Mio. Euro (-6,8%) resultiert überwiegend aus der geringeren Anzahl konsolidierter Unternehmen. Im ersten Quartal 2017 wurden Tochtergesellschaften veräußert, deren Umsatzerlöse bis zum Verkauf in den Vorjahreszahlen enthalten sind. Dabei handelte es sich um:

- ALBA Metall Süd Franken GmbH
- ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH
- BBG für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH inkl. der Projektgesellschaft Nauen GmbH
- Europe Metals B.V. inkl. der Europe Metals Asia Ltd.

Darüber hinaus ist auch bei den verbleibenden Gesellschaften per Saldo ein Umsatzrückgang zu verzeichnen. Gründe dafür sind die in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen genannten Probleme der Absteuerung von Erzeugnissen aufgrund des Niedrigwassers sowie der Verkauf des Standortes Mannheim der ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart, in der Mitte des Geschäftsjahres.

Die Rohertragsquote bewegte sich nahezu auf Vorjahresniveau.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge (-58,8%), der Personalaufwendungen (-8,4%) sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-11,8%) resultiert im Wesentlichen aus den Konsolidierungskreisänderungen im ersten Quartal des Vorjahres.

Das EBIT der ALBA SE-Gruppe verringerte sich um 19,3 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro.

Der Ertragsteuerertrag von 0,8 Mio. Euro im Berichtsjahr (i. Vj. Ertragsteueraufwand in Höhe von 3,8 Mio. Euro) ergibt sich zum einen aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungen. Zum anderen ist ein Anstieg der latenten Steuern auf Verlustvorträge zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus einer vorteilhaften Gesetzesänderung resultiert.

Aus den zuvor genannten Entwicklungen resultiert ein Ergebnis nach Steuern von 3,5 Mio. Euro (i. Vj.: 22,5 Mio. Euro).

B.4.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 verringerte sich die Bilanzsumme um 58,3 Mio. Euro (-23,8%) auf 187,2 Mio. Euro. Bei einem nahezu unveränderten Konzerneigenkapital verbesserte sich die Eigenkapitalquote entsprechend von 50,4% auf 66,0%.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sanken um 46,2 Mio. Euro, insbesondere durch die Verringerung der Cashpooling-Forderungen in Höhe von 46,5 Mio. Euro. Hierzu führte vorwiegend der zahlungswirksame Ausgleich der Verbindlichkeiten des Jahres 2017 aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Group KG, der ebenfalls eine korrespondierende Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge hatte.

Der Rückgang der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 resultiert aus dem Verkauf des Standortes in Mannheim. Beim zweiten zur Veräußerung gehaltenen Standort steht die Veräußerung unmittelbar bevor.

B.4.1.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Group in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die ALBA Europe Holding KG hat einen Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG übernommen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Dieser deckt sowohl den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit als auch potenzielle Aktienandienungen von Aktionären der ALBA SE an die ALBA Group KG (künftig an die ALBA Europe Holding KG) umfänglich ab. Es bestehen auf Ebene der ALBA Group KG (seit Jahresbeginn 2019 auf Ebene der neuen Darlehensnehmerin ALBA Europe Holding KG) entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter D. Chancen- und Risikobericht sowie unter Teilziffer 37 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen.

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7 % (i. Vj.: 7 %) des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch den Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 24,6 Mio. Euro (i. Vj.: 24,8 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

Der Finanzmittelfonds umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 1,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Europe Holding KG in Höhe von 88,4 Mio. Euro (i. Vj.: 134,9 Mio. Euro mit der ALBA Group KG), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 89,5 Mio. Euro (i. Vj.: 135,5 Mio. Euro) beträgt. Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Die Entwicklung des Cashflows ist im Konzernanhang unter Nummer 34 erläutert.

Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Finanzierungsleasing betragen im Berichtszeitraum 4,0 Mio. Euro und im Vorjahr 4,7 Mio. Euro. Sie entfallen in voller Höhe auf das Stahl- und Metallrecycling (i. Vj.: Segment Stahl- und Metallrecycling 4,3 Mio. Euro und Segment Dienstleistung 0,4 Mio. Euro).

Hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Unterposten der getätigten Investitionen wird auf die Ausführungen im Konzernanhang unter den Teilziffern 17 und 18 verwiesen.

B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE

B.4.2.1. Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 3,8 Mio. Euro (i. Vj.: 12,5 Mio. Euro) resultieren aus der Ergebnisabführung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH (i. Vj.: 8,6 Mio. Euro). 2017 waren darüber hinaus Erträge aus der Ergebnisabführung der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH für die ersten drei Monate in Höhe von 3,9 Mio. Euro enthalten.

Sowohl der Rückgang der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge als auch der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind auf niedrigere Zinsen auf Steuerzahlungen zurückzuführen.

Die Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungen, die die laufenden Steuern überkompensieren.

Aus den oben genannten Effekten ergibt sich ein Aufwand aus Gewinnabführung an die ALBA Group KG in Höhe von 3,2 Mio. Euro (i. Vj.: 56,2 Mio. Euro).

B.4.2.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ALBA SE ist im Vergleich zum Vorjahr um 54,4 Mio. Euro gesunken.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten vor allem die Cash Pool-Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG in Höhe von 58,3 Mio. Euro (i. Vj.: 104,9 Mio. Euro gegen die ALBA Group KG) sowie Forderungen aus der Ergebnisabführung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von 3,8 Mio. Euro (i. Vj.: 8,6 Mio. Euro).

Die Rückstellungen sind primär aufgrund von bereits geleisteten Umsatzsteuerzahlungen aus laufenden Betriebsprüfungen um 1,1 Mio. Euro gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich um 53,1 Mio. Euro. Dies ist vornehmlich auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung an die ALBA Group KG von 56,2 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro zurückzuführen.

B.4.2.3. Finanzlage

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die Cash Pool-Forderung ist gegenüber dem Vorjahr von 104,9 Mio. Euro auf 58,3 Mio. Euro gesunken.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE

Auch wenn das prognostizierte Konzernergebnis aufgrund der vorgenannten Transportengpässe und der damit verbundenen Absatzrückgänge nicht erreicht werden konnte, wurde dennoch ein positives Konzernergebnis erzielt. Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Wertschöpfungsvertiefung und die Fokussierung auf margenträchtige Geschäfte wirkten sich bereits im Geschäftsjahr 2018 positiv aus. Zudem wurde im Rahmen der Portfoliobereinigungen ein Standort veräußert.

Gleichzeitig konnte die Konzerneigenkapitalquote erneut verbessert werden.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge gelten die für den Konzern getätigten Aussagen weitestgehend auch für die wirtschaftliche Lage der ALBA SE.

C. Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: <http://www.alba-se.com>, Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den

internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat auch im Jahr 2018 Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu wurden entsprechende Schulungen durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Group die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionäre, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten. Der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von

Verwaltungsratsmitgliedern ist im Konzernanhang aufgeführt. Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind zum Bilanzstichtag gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 93,258 % der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.176.582 Aktien zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Group KG gehalten wurden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für den geschäftsführenden Direktor und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender bis zum 5. Juni 2018; Mitglied bis zum 5. Juli 2018),
- Dirk Beuth
- Carla Eysel (Vorsitzende seit dem 6. Juni 2018)
- Markus Karberg (seit dem 5. Juni 2018)

Die Hauptversammlung hat am 5. Juni 2018 Herrn Markus Karberg zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt. Sein Amt endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beschließt.

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum fünf Mal.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Ausschüsse – Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie

Personalausschuss – eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herr Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (ab dem 6. Juni 2018) sowie Herr Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hat ferner die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktoren erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle kann dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Der Nominierungsausschuss war im Berichtszeitraum ebenfalls mit den jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (ab dem 6. Juni 2018), sowie mit Herrn Dirk Beuth besetzt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestand im Berichtszeitraum aus den Herren Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Dirk Beuth (Vorsitzender) sowie Frau Carla Eysel.

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat drei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktoren sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an

den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtszeitraum die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herr Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (ab dem 6. Juni 2018), sowie Herr Dirk Beuth an. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktoren erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie seines Dienstvertrages. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Zum 6. Juni 2018 wurde Herr Markus Karberg zum geschäftsführenden Direktor berufen und trat damit die Nachfolge von Frau Carla Eysel an, die zum 6. Juni 2018 den Verwaltungsratsvorsitz übernahm.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen, Verwaltungsräten, für geschäftsführende Direktoren und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des Verwaltungsrates/ der geschäftsführenden Direktoren bei Gesellschaften, die börsennotiert oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, die keine Mitarbeiter beschäftigt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat in geringem Maße. Daher wurde eine Zielgröße in Höhe von 0 % vereinbart. Frau Carla Eysel wurde aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation in den Verwaltungsrat gewählt. Der damit einhergehende derzeitige Frauenanteil im Verwaltungsrat in Höhe von 33,3 % führt jedoch nicht zu einer generellen Anpassung der Zielgröße.

Da es derzeit nur einen geschäftsführenden Direktor gibt, erübrigt sich hierfür die Festlegung einer Zielgröße von größer 0 %. Mit der Bestellung von Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin zum 1. Januar 2017 betrug die Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktoren bis zum 5. Juni 2018 100 %.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht.

Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielgrößen für den Verwaltungsrat bleiben unverändert bestehen. Der tatsächliche Frauenanteil im Verwaltungsrat beträgt weiterhin 33,3 % mit der Änderung, dass nun der Vorsitz mit Frau Carla Eysel besetzt ist. Die entsprechende tatsächliche Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktoren beträgt infolge der Bestellung von Herrn Markus Karberg gemäß den Festlegungen des Verwaltungsrates seit dem 6. Juni 2018 0 %.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktoren verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Zugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund miteinzubeziehen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktoren sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrates mit lediglich drei Personen sowie einem geschäftsführenden Direktor nicht angezeigt.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrates wurde zudem berücksichtigt, dass Vertreter der Hauptaktionärin ALBA Group vertreten sind, die auch langjährige operative und strategische Erfahrung im Geschäftsfeld der ALBA SE haben.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Verwaltungsrat wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Anteil von Frauen liegt derzeit bei 33,3%, bei den geschäftsführenden Direktoren bei 0%.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 ist vorgesehen, dass der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro erhalten. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält grundsätzlich eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2018 wird auf die Ausführungen unter Teilziffer 40 im Konzernanhang verwiesen.

Geschäftsführender Direktor

Die jährliche Vergütung des geschäftsführenden Direktors setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 gemäß § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2018 wird auf die Ausführungen unter Teilziffer 40 im Konzernanhang verwiesen.

D. Chancen- und Risikobericht

D.1. Chancenbericht

D.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, sind diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2019 führen können.

D.1.2. Chancen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Fe- und NE-Märkte für Schrotte besser als erwartet entwickeln und hierdurch operative Chancen genutzt werden können. Zur Produktion von Rohstahl wird im Hochofenverfahren der Primärrohstoff Eisenerz verwendet, während im Elektrostahlverfahren Stahlschrotte eingesetzt werden. Steigt der Preis für Eisenerz weiter an,

kann es zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten des Elektrostahlverfahrens kommen. Infolgedessen stiege die Nachfrage nach Stahlschrotten und damit auch die Preise.

Möglich ist darüber hinaus, dass die EU Vorgaben zur Reduktion des klimaschädlichen CO₂ erlässt. Auch dies würde eine Produktion von Rohstahl im Elektrostahlverfahren begünstigen und zu einer Nachfragesteigerung nach Stahlschrotten sowie zu höheren Preisen führen.

D.2. Risikobericht

D.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement ist in der ALBA SE-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Teilziffer 37 im Konzernanhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise ist die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems ist im Konzernrechnungswesen der ALBA SE verankert. Von dort werden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht.

Regelmäßige Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Auswirkungen auf die Auftragerteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors haben. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group werden regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie mit einem eLearning-Programm mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und der ALBA Group-Geschäftsbereichsleitung zugewiesen. In dem für Grundsatzfragen zuständigen Compliance-Gremium der ALBA Group sind Repräsentanten verschiedener Zentral- und Geschäftsbereiche vertreten. Das Gremium kümmert sich um die Weiterentwicklung des Compliance-Programms und koordiniert die Zusammenarbeit. Insbesondere die Bereiche Recht und Interne Revision kümmern sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Beide Bereiche befassen sich zudem mit der Beratung der Geschäftsbereiche und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Juristen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE-Gruppe versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus den jeweiligen Buchhaltungssystemen über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware über ein Ampelsystem den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System im vorherigen Schritt keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverproben mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgt eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften direkt in der Konsolidierungssoftware. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

D.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5 %	sehr unwahrscheinlich
2	5 % - < 10 %	unwahrscheinlich
3	10 % - < 50 %	möglich
4	50 % - < 70 %	wahrscheinlich
5	70 % - 99 %	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- oder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
A	< 1 %
B	1 % - < 5 %
C	5 % - < 20 %
D	20 % - < 50 %
E	> 50 %

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2018 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko M = mittleres Risiko H= hohes Risiko

D.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert als sie zur internen Steuerung verwendet werden.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Weltweite Überkapazitäten in der Stahlproduktion, Billigimporte und geopolitische Krisen beeinflussen die Entwicklung der Stahlproduktion in Europa und damit die Nachfrage nach Schrotten. Aktuell stellen darüber hinaus die anhaltenden protektionistischen Maßnahmen der Vereinigten Staaten von Amerika ein zusätzliches Risiko dar. Eine weitere verschärfte

Abschottung des US-amerikanischen Marktes hätte direkte Auswirkungen auf die Handelsströme deutscher Stahlproduzenten, was zu einer niedrigeren Nachfrage nach Stahlschrotten führen kann. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein unregelmäßiger Brexit negative Folgen auf die Wertschöpfungsketten im Stahl- und Metallrecycling mit sich bringt. Des Weiteren sorgt die Dieseldebatte für Unsicherheiten und Produktionsstopps in der Automobilindustrie, was zusätzlichen Druck auf den Stahlmarkt ausübt. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Nachfrage der türkischen Stahlindustrie nach verschiedenen Schrottqualitäten stark variiert und nur bedingt planbar ist.

Für die Veräußerung hochwertiger Schrotte an die Stahlindustrie werden Vormaterialien in ausreichender Qualität und Menge benötigt. Bei niedrigen Schrottpreisen besteht das Risiko, dass diese Vormaterialien nicht ausreichend beschafft werden können. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken dürfte.

Zudem ergeben sich Risiken aus steigenden Einkaufspreisen, die nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können zu einer Einschränkung der geplanten Ergebnisse führen. Um dem Risiko zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Risiken als mittleres Risiko eingestuft.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/ oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working-Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispositions- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Brand sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Durch die zurückhaltende Investitionspolitik der letzten Jahre ist das Risiko der Anlagenüberalterung gestiegen. Folglich resultieren daraus erhöhte Instandhaltungsaufwendungen. Diesem Risiko wird durch eine laufende Steuerung der Investitionsmittel und einer bedarfsgerechten Allokation entgegengewirkt.

Durch die Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden die Risiken als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Europe Holding KG integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG. Darüber hinaus erleichtert das Factoring-Programm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Europe Holding KG.

Es stehen ausreichend freie Liquiditätslinien zur Verfügung.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden als mittel eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden, persönliche Neuorientierung oder Fluktuation, insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In dem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeiter identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die systematische Nachwuchsförderung im kaufmännischen Bereich und die Qualitätssteigerung im Recruiting führen zu einer Verringerung des Personalrisikos.

Diese Risiken werden als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-System-Ausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese

Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

D.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Das Niveau des Risikoprofils konnte im Berichtsjahr weiterhin stabilisiert werden.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe und die ALBA SE bestandsgefährdend.

E. Weitere Angaben

E.1. Verwaltungsrat

Herr Dr. Axel Schweitzer legte am 5. Juni 2018 den Verwaltungsratsvorsitz und mit Wirkung zum 5. Juli 2018 seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der ALBA SE nieder. Ebenfalls am 5. Juni 2018 wählte die Hauptversammlung Herrn Markus Karberg zum Mitglied des Verwaltungsrates. Sein Amt endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beschließt. Herr Markus Karberg wurde zum 6. Juni 2018 zum geschäftsführenden Direktor der ALBA SE berufen. Die bisherige geschäftsführende Direktorin, Frau Carla Eysel, übernahm am 6. Juni 2018 den Vorsitz des Verwaltungsrates.

E.2. Vergütungsbericht

Hierzu wird auf die Teilziffer 40 im Konzernanhang verwiesen.

E.3. Mitarbeiter

Mitarbeiterzahl

In der ALBA SE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 575 Mitarbeiter (FTE) beschäftigt (i. Vj.: 758), davon 195 (i. Vj.: 345) Angestellte und 380 (i. Vj.: 413) gewerbliche Arbeitnehmer.

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter.

Personalentwicklung

Der Erfolg und die Leistungsfähigkeit eines jeden Unternehmens hängen im Kern von der Kompetenz und der Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiter ab – und das unabhängig von der Unternehmensebene.

Für die Aus- und Weiterbildungsprozesse wurde im Berichtsjahr 2018 ein Learning Management System (LMS) implementiert, mit dem die Weichen für die Anbindung von eLearning gestellt wurden.

Mitte des Jahres 2018 startete das Nachwuchsführungskräfteprogramm ALBA Group PRO, an dem auch Mitarbeiter der ALBA SE-Gruppe teilnehmen können, in eine neue Runde. ALBA Group PRO richtet sich an ausgewählte High Potentials, die erst kürzlich eine (neue) Führungsposition übernommen haben oder in absehbarer Zeit Führungsaufgaben übernehmen sollen. Die Teilnehmer stammen aus dem Talent Review-Prozess, der im vergangenen Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen wurde.

Parallel dazu standen 2018 auch die Führungskräfte des Bereichs Logistik im Fokus. In Führungstrainings erhielten die Disponenten Rüstzeug zur Führung der Berufskraftfahrer beziehungsweise bauten bestehende Kompetenzen weiter aus. Weiterbildung soll noch selbstverständlicher werden. Für den Fachbereich Vertrieb wurde in diesem Zusammenhang mit der Konzeption eines fortlaufenden modulartigen Weiterbildungsprogramms begonnen, das im laufenden Jahr umgesetzt werden soll. Gleiches ist perspektivisch auch für die anderen Fachbereiche der ALBA SE-Gruppe vorgesehen. Darüber hinaus wurden übergreifend Trainings und

Workshops für die verschiedenen Zielgruppen eines Projektes aufgesetzt – vom Sponsor über den Projektleitenden bis zum Projektmitarbeiter. Hintergrund ist die fortwährende Etablierung von Projektmanagement-Standards im Unternehmen.

Gleichermaßen wurde im Berichtsjahr 2018 begonnen, die diagnostischen Instrumente zu überarbeiten. Ein neues Kompetenzmodell bietet nun die Grundlage für die diagnostische Arbeit im Unternehmen. Das jährliche Mitarbeitergespräch wurde bereits umfassend überarbeitet und ist nun nicht nur valider, sondern auch deutlich leichter zu handhaben. Ein Teil der Führungskräfte wurde bereits in der Anwendung der neuen Kompetenzen zur Beurteilung ihrer Mitarbeiter geschult. Auch insgesamt wurde 2018 weiter an der Feedbackkultur im Unternehmen gearbeitet und der Dialog untereinander fortlaufend gefördert. So erfolgte zum Ende des Geschäftsjahres das Vorgesetzten-Feedback, indem Mitarbeiter der ALBA SE-Gruppe ihre Führungskräfte in einer strukturierten Abfrage beurteilten.

Nachwuchsgewinnung

Die ALBA SE räumt der systematischen Fachkräftegewinnung, -ausbildung und -bindung besonders hohe Priorität ein, da sie diese Themen als sowohl besonders erfolgskritisch als auch herausfordernd erkannt hat. Von großer Relevanz ist dabei das Interesse talentierter Menschen zu wecken, diese für die Mitarbeit zu gewinnen und durch Entwicklungsprogramme im Unternehmen zu halten, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Um das Interesse von potenziellen Nachwuchskräften zu wecken, ging die ALBA Group für alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit auch für die ALBA SE-Gruppe Kooperationen mit unterschiedlichen Schulen und Hochschulen ein und ist auf zielgruppengerechten Veranstaltungen und Internetportalen vertreten. Hierfür wurde ein zusätzlicher Film gedreht, der in Ergänzung zu den Filmen über gewerbliche Ausbildungsberufe die kaufmännische Ausbildung bewirbt und so das vielseitige Spektrum der Ausbildung bei der ALBA SE-Gruppe als Teil der ALBA Group widerspiegelt. Das Projekt zur Integration von Flüchtlingen wurde erfolgreich fortgesetzt.

Die ALBA SE-Gruppe bildete im Jahr 2018 insgesamt 40 Auszubildende und dual Studierende in unterschiedlichen Berufen aus. Die Ausbildung beginnt für die Auszubildenden mit einer zentralen Willkommensveranstaltung mit Unternehmensführungen durch Anlagen der unterschiedlichen Gesellschaften, um die Identifikation der Auszubildenden der ALBA SE-Gruppe mit der gesamten ALBA Group von Beginn an zu stärken. Während der Ausbildung liegt der Fokus auch auf der Förderung ihrer persönlichen sowie fachlichen Entwicklung. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Seminare aus den Bereichen Kommunikation, Personal und Rechnungswesen angeboten. Um die Qualität der praktischen Ausbildung zu sichern, können die zuständigen Ausbilder an zusätzlichen Seminaren mit dem Schwerpunkt „Führung von Auszubildenden“ teilnehmen. Darüber hinaus werden die Ausbilder quartalsweise durch einen speziellen Newsletter über aktuelle Unternehmensentwicklungen und Trends in der Ausbildung informiert. Den ausgelernten Mitarbeitern werden verschiedene Perspektiven in der Unternehmensgruppe angeboten. Neben einer unbefristeten Übernahme haben leistungsstarke Nachwuchskräfte die Möglichkeit, eine weiterführende Qualifikation wie beispielsweise ein Studium zu absolvieren. Um qualifizierten akademischen Nachwuchs anzusprechen und zu binden, tritt die ALBA SE als Teil der ALBA Group als „Fair Company“ auf, welche für Hochschulpraktika zu fairen Arbeitsbedingungen steht.

Außerdem hat die ALBA SE-Gruppe die Möglichkeit, eine Projektstation im Rahmen des Projekt-Traineeprogramms der ALBA Group zu stellen. Der Fokus des neu aufgelegten Trainee-Programms liegt auf qualifizierter Projektarbeit im Bereich Projektmanagement & Organisationsentwicklung (PMO). Der Trainee wird in das operative Tagesgeschäft von PMO eingebunden, um Projektmanagementwissen in die Organisation zu bringen. Ziel ist es, durch das Trainee-Programm operative Stellen unter anderem in der ALBA SE-Gruppe zu besetzen. Durch die Rotation und Teilnahme an Projekten vor Ort lernen die Trainees die entscheidenden Personen, Standorte und Geschäftsfelder kennen. Jeder Trainee erhält einen individuellen und transparenten Lern- und Entwicklungsplan. So verfügen die Nachwuchskräfte nach Abschluss der Traineezeit über das notwendige Know-how für eine erfolgreiche Fach- und Führungslaufbahn im Unternehmen. Für ihr besonders gutes Traineeprogramm erhielt die ALBA Group das Siegel „Traineeauszeichnung“ von ABSOLVENTA in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität München.

E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2018 insgesamt 93,258 % der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.176.582 Aktien gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Group KG gehalten wurden. Die ALBA Group KG als herrschendes Unternehmen und die ALBA SE als beherrschtes Unternehmen schlossen 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 Wirksamkeit erlangte. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Zum Wechsel des Mehrheitsgesellschafters siehe Kapitel A.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktoren.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2015 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 4. Juni 2015 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 3. Juni 2020, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/ oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 Aktiengesetz. Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5 %, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 Aktiengesetz sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/ oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern.

E.5. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch

Alle Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit haben angesichts dieser Tätigkeitsfelder durchgängig einen hohen Stellenwert. Des Weiteren wird auf den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch verwiesen, der im Internet unter www.alba-se.com, Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Nichtfinanzielle Berichte, zur Verfügung steht.

F. Prognosebericht

F.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe

Die Einschätzung der Entwicklung basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE.

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Entsprechend ist die Umschlagshäufigkeit der Läger hoch. Hiermit wird potenziellen Preissenkungen entgegengesteuert.

Der Weltstahlverband geht im laufenden Geschäftsjahr von einem weiteren weltweiten Nachfrageanstieg nach Stahl aus und prognostiziert ein globales Nachfragewachstum von mindestens 1,4%. Gründe dafür sind laut Verband die Erholung der Investitionstätigkeit in den Industrieländern sowie eine verbesserte Wirtschaftsleistung der Schwellenländer. In Deutschland erwarten Marktexperten für das Jahr 2019 nochmals eine sinkende Rohstahlproduktion.

Bedroht wird das weltweite Wirtschaftswachstum unter anderem durch das Risiko eines Handelskriegs, durch starke Wechselkursschwankungen sowie durch den Brexit. Diverse Prognosen gehen davon aus, dass die Stahlpreise künftig weiter unter Druck stehen werden. Sowohl der volatile Eisenerzpreis Ende 2018 als auch die unklare Situation im türkischen Importmarkt sprechen zusätzlich dafür. Des Weiteren hat China angekündigt, seine Importbeschränkungen ab dem 1. Juli 2019 auf Eisen-, Kupfer- und Aluminiumschrotte auszudehnen. Diese Mengen werden andere Absatzmärkte suchen müssen.

Laut einer Umfrage der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) rechnen in Deutschland nur noch 7% der befragten Unternehmen im kommenden Jahr mit einer Verbesserung ihrer Geschäftslage. Die Zollpolitik der USA, zunehmende Handelskonflikte und eine hohe Staatsverschuldung wichtiger Abnehmerländer für Stahlschrott lassen die Risiken für das Wirtschaftswachstum steigen. Auch Probleme auf nationaler Ebene trüben die Stimmung. Genannt werden die zunehmende Bürokratisierung, der Fachkräftemangel, die Diesel-Diskussion sowie die LKW-Maut.

Der Verband Deutscher Metallhändler (VDM) schätzt aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen die Lage ähnlich verhalten ein. Trotz dieser getrübbten Stimmungslage sowie der Prognose einer sich abkühlenden Konjunktur ist der Bedarf nach NE-Metallen in den relevanten Branchen nach wie vor hoch.

Auf Basis der positiven Nachfrageentwicklung am Stahl- und Metallmarkt ist für 2019 von leicht steigenden Fe- und NE-Mengen auszugehen. Sofern sich die negativen Umwelteinflüsse aus dem Jahr 2018 nicht wiederholen, rechnet das Management, unterstützt durch wertschöpfungsvertiefende Maßnahmen, mit einem außergewöhnlich stark steigenden EBIT. Hierbei bestehen allerdings die in den allgemeinen Rahmenbedingungen genannten Risiken.

Auch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 trägt durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Miet- und Leasingverträge in moderatem Umfang zu einer Verbesserung des EBIT bei.

Im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet das Management eine außergewöhnliche Erhöhung des Investitionsvolumens aufgrund bedeutender Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen.

Die Einbindung in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG sichert der ALBA SE-Gruppe auch in Zukunft die erforderlichen liquiden Mittel.

F.2. Entwicklung ALBA SE

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge fließt der ALBA SE zum einen das Ergebnis der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH zu, zum anderen führt die ALBA SE ihr Ergebnis an ihre Mehrheitsgesellschafterin ab.

Köln, 3. April 2019

Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2018

Inhalt

Konzernabschluss

Konzernbilanz	94
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	98
Konzerngesamtergebnis	102
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	104
Konzern-Kapitalflussrechnung	108
Konzernanhang	112
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	264
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	266
Impressum	276

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben	112
2. Grundlagen der Bilanzierung	113
3. Bilanzierungsmethoden	116
4. Kapitalmanagement	149
5. Konsolidierungskreis	150
6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB	152
7. Umsatzerlöse mit Kunden	154
8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	156
9. Sonstige betriebliche Erträge	157
10. Materialaufwand	158
11. Personalaufwand	159
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	160

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	161
14. Finanzergebnis	163
15. Ertragsteueraufwendungen/ -erträge	164
16. Ergebnis je Aktie	167
17. Immaterielle Vermögenswerte	168
18. Sachanlagen	171
19. Finanzielle Vermögenswerte	174
20. Ertragsteueransprüche und -schulden	175
21. Vorräte	178
22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179
23. Vertragssalden	180
24. Sonstige Forderungen	181
25. Zahlungsmittel und -äquivalente	182
26. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	183
27. Gezeichnetes Kapital	184
28. Rücklagen	184
29. Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	185
30. Rückstellungen	194
31. Finanzielle Schulden	198
32. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201
33. Sonstige Verbindlichkeiten	202
34. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	204
35. Segmentberichterstattung	208
36. Haftungsverhältnisse, Operate Leasing und sonstige finanzielle Verpflichtungen	215
37. Finanzinstrumente	217
38. Factoring	252
39. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	253
40. Verwaltungsrat	256
41. Beschäftigte	259
42. Honorar für den Abschlussprüfer	260
43. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	260
44. Corporate Governance nach § 161 AktG	261
45. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB	262
46. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss	263

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017
		TEUR	TEUR
	Anhangangabe Nr.		
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	17	6.537	6.676
Sachanlagen	18	26.545	25.960
Finanzielle Vermögenswerte	19	1	29
Sonstige Forderungen	24	1.997	2.232
Latente Steueransprüche	20	4.221	2.709
		39.301	37.606
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	21	20.478	24.241
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	25.095	29.086
Vertragsvermögenswerte	23	2.138	0
Finanzielle Vermögenswerte	19	90.558	136.748
Sonstige Forderungen	24	5.696	8.732
Ertragsteuererstattungsansprüche	20	209	338
Zahlungsmittel und -äquivalente	25	1.078	533
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	26	2.700	8.307
		147.952	207.985
		187.253	245.591

Konzernabschluss

Passiva		31.12.2018	31.12.2017
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	27	25.584	25.584
Rücklagen	28	98.060	98.092
		123.644	123.676
Schulden			
Langfristige Schulden			
Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	29	9.518	9.716
Sonstige langfristige Rückstellungen	30	3.099	2.393
Latente Steuerschulden	20	701	556
Finanzielle Schulden	31	1.762	1.969
Sonstige Verbindlichkeiten	33	2.481	2.782
		17.560	17.417
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	30	1.243	2.021
Ertragsteuerschulden	20	2.757	2.949
Finanzielle Schulden	31	3.278	6.351
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	28.717	29.020
Vertragsverbindlichkeiten	23	154	0
Sonstige Verbindlichkeiten	33	9.900	64.159
		46.048	104.499
		63.609	121.916
		187.253	245.591

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

		2018	2017
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	7	413.762	444.162
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	8	-1.824	-289
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		26	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	9	12.043	29.216
5. Materialaufwand	10	-346.076	-368.420
6. Personalaufwand	11	-33.085	-36.133
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	12	-4.239	-3.649
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-37.120	-42.086
9. Sonstiges Beteiligungsergebnis		0	5
10. Finanzerträge	14	472	6.356
11. Finanzierungsaufwendungen	14	-1.204	-2.881
12. Ertragsteuererträge (i. Vj. -aufwendungen)	15	796	-3.831
13. Ergebnis nach Steuern aus fortzuführendem Geschäft		3.551	22.451
14. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführendem Geschäft		0	676
15. Ergebnis nach Steuern		3.551	23.126
Ergebnisabführung an die ALBA Group plc & Co. KG		-3.159	-56.167

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

		2018	2017
	Anhangangabe Nr.	EUR	EUR
Ergebnis je Aktie	16		
aus fortzuführendem Geschäft		0,36	2,28
aus nicht fortzuführendem Geschäft		0,00	0,07
aus fortzuführendem und nicht fortzuführendem Geschäft		0,36	2,35

Das Ergebnis nach Steuern entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Konzerngesamtergebnis) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

		2018	2017
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern		3.551	23.126
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	28, 29	-330	496
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten (inkl. latenter Steuern)	28, 37	-59	105
Veränderungen des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung	3 (b), 28	0	70
Erfolgsneutral erfasstes Ergebnis		-389	670
Konzerngesamtergebnis		3.162	23.796
Davon aus fortzuführendem Geschäft		3.162	23.095
Davon aus nicht fortzuführendem Geschäft		0	701

Das Konzerngesamtergebnis entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Anhangangabe Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirt- schaftetes Konzern- eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis				Konzern- eigenkapital
				Versicherungs- mathematische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungs- zwecken eingesetzten Derivaten	Kumulierte Erträge und Aufwendungen in Verbindung mit Veräußerungs- gruppen	Andere neutrale Transaktionen	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2017	25.584	38.611	92.636	-5.513	-24	-3.897	0	147.397
Sonstige Veränderungen		8.650	-3.608		24	3.584		8.650
Ergebnis nach Steuern			23.126					23.126
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge 28, 29, 37				299	58	313	313	670
Konzerngesamtergebnis								23.796
Ergebnisabführung an die ALBA Group plc & Co. KG			-56.167					-56.167
Stand am 31.12.2017	25.584	47.261	55.987	-5.214	58	0	0	123.676

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Anhangangabe Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirt- schaftetes Konzern- eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis				Konzern- eigenkapital
				Versicherungs- mathematische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungs- zwecken eingesetzten Derivaten	Kumulierte Erträge und Aufwendungen in Verbindung mit Veräußerungs- gruppen	Andere neutrale Transaktionen	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2018	25.584	47.261	55.987	-5.214	58	0	0	123.676
Änderungen von Rechnungslegungsmethoden (IFRS 9)							-35	-35
Stand am 01.01.2018 (angepasst)	25.584	47.261	55.987	-5.214	58	0	-35	123.641
Ergebnis nach Steuern			3.551					3.551
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge 28, 29, 37				-330	-59			389
Konzerngesamtergebnis								3.162
Ergebnisabführung an die ALBA Group plc & Co. KG			-3.159					-3.159
Stand am 31.12.2018	25.584	47.261	56.379	-5.544	-1	0	-35	123.644

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

		2018	2017
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis aus fortzuführendem Geschäft		3.551	22.451
Ertragsteuererträge/ -aufwendungen	15	-796	3.831
Beteiligungsergebnis		0	-5
Finanzergebnis	14	732	-3.475
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 17, 18	4.239	3.649
Gewinn aus Anlagenabgängen	9, 13	-65	-2.171
Entkonsolidierungsergebnis	9	0	-10.781
Veränderungen der Pensions- und sonstigen Rückstellungen	29, 30	-773	-1.141
Veränderungen des Netto-Betriebsvermögens		2.485	1.048
Zinseinzahlungen und -auszahlungen		-797	4.251
Ertragsteuerzahlungen		-258	-453
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit des fortgeführten Geschäftsbereichs	34	8.320	17.205
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	34	0	-954
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		8.320	16.251
Einzahlungen aus Unternehmensveräußerungen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel		0	5.137
Einzahlungen aus der Ergebnisabführung veräußerter Unternehmen		0	5.011
Einzahlungen aus dem Verkauf von sonstigen Geschäftseinheiten		6.086	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		147	4.792
Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungsleasing)	18	-3.964	-4.341
Sonstige Investitionen	17, 19	-31	-28

Konzernabschluss

		2018	2017
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit des fortgeführten Geschäftsbereichs	34	2.237	10.572
Cashflow aus der Investitionstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	34	0	-35.760
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		2.237	-25.188
Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	31	-248	-223
Tilgung von Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten		-157	-267
Ergebnisabführung an die ALBA Group plc & Co. KG		-56.167	20.022
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des fortgeführten Geschäftsbereichs	34	-56.571	19.532
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	34	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-56.571	19.532
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-46.014	10.595
Zahlungsunwirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		25	8.650
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		135.466	116.221
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25	89.477	135.466

Zusammensetzung Finanzmittelfonds am Ende der Periode

		2018	2017
		TEUR	TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente lt. Bilanz		1.078	533
Cashpooling		88.399	134.933
		89.477	135.466

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Jahr 2018 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Sie erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen und Nichteisen-Metallen.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG (im Folgenden: ALBA Group KG) garantiert diese den außenstehenden Aktionären der ALBA SE für die Dauer des Vertrages eine wiederkehrende Geldleistung, eine so genannte Ausgleichszahlung, für jedes volle Geschäftsjahr in Höhe von brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Außenstehende Aktionäre hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Einige außenstehende Aktionäre reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz. Für die ALBA SE ergeben sich aus dem Spruchverfahren lediglich

ertragsteuerliche Konsequenzen. Die sich aus dem Beschluss vom 23. Februar 2018 ergebenden Ertragsteuern wurden erstmalig im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt.

Die von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100 %ige Tochtergesellschaft der ALBA KG.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der mit einem internationalen Bankenkonsortium geschlossene Konsortialkreditvertrag von der ALBA Group KG auf die ALBA Europe Holding KG übertragen. Bereits im November 2018 hat diese Gesellschaft die führende Funktion im Cashpooling übernommen.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes (s. Angabe 6). In der Aufstellung sind ebenfalls die wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochtergesellschaften angegeben.

2. Grundlagen der Bilanzierung

(a) Zugrunde liegende Rechnungslegungsvorschriften

Die ALBA SE, Köln, (nachfolgend „ALBA SE“ oder „Muttergesellschaft“) ist als börsennotierte Aktiengesellschaft nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S. 1) seit dem Geschäftsjahr 2005 dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die IFRS-Konzern-Eröffnungsbilanz wurde auf den 1. Januar 2004 aufgestellt (Tag des Übergangs auf IFRS gemäß IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards).

Der Konzernabschluss ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den Vorschriften der am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsregeln gemäß den von der Europäischen Union übernommenen IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) des International Accounting Standards Board (IASB), London/ Großbritannien, erstellt und steht in Übereinstimmung mit den Richtlinien der EU zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG).

Der Konzernanhang enthält auch die nach dem deutschen HGB ergänzend aufzunehmenden Angaben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch den geschäftsführenden Direktor des Verwaltungsrates am 3. April 2019 genehmigt.

Bezüglich Vorgängen nach dem Stichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie für die Zahlungsströme der ALBA SE-Gruppe wesentlich sein könnten, die bis zum 3. April 2019 eingetreten sind, wird auf Angabe 43 verwiesen.

(b) Bewertung von Vermögenswerten und Schulden

Der Konzernabschluss wird auf der Basis historischer Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten und bestimmten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten. Diese sind zum Zeitwert bewertet.

(c) Funktionale und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Gesellschaft. Die Beträge werden in TEUR dargestellt. In Einzelfällen können im Vergleich zu den ungerundeten Beträgen Rundungsdifferenzen auftreten.

(d) Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Informationen über bedeutende Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- ▶ Angabe 3 (f): Kriterien zur Beurteilung eines Leasingverhältnisses als nach IFRS bilanzierungspflichtiges Finanzierungsleasing

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- ▶ Angabe 3 (h), 17: Wertminderungstest: wesentliche Annahmen und Schätzungen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE)
- ▶ Angabe 3 (p): Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16: Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bei Mietverträgen mit unbestimmter Laufzeit
- ▶ Angabe 15: Einschätzung, dass in Bezug auf unterschiedliche Rechtsauffassungen mit der Finanzverwaltung keine Rückstellung für steuerliche Risiken gebildet wurde, da die Eintrittswahrscheinlichkeit weniger als 25 % beträgt. Im Falle des Eintritts würde sich eine entsprechende Steuerbelastung ergeben.

- ▶ Angaben 19, 22, 23, 24: Werthaltigkeit von Forderungen und Vertragsvermögenswerten: Einschätzung der Realisierbarkeit zweifelhafter Forderungen beziehungsweise die Ermittlung erforderlicher Wertberichtigungen
- ▶ Angabe 29: Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen
- ▶ Angabe 30: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenabflusses

Weitere Annahmen und Schätzungsunsicherheiten sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- ▶ Angabe 3 (d), (e): Bewertung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen: konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauer
- ▶ Angabe 3 (g): Bewertung von Vorräten: Ermittlung des Nettoveräußerungswertes
- ▶ Angabe 3 (n), 20: Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, bei denen die steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können
- ▶ Angabe 26: Einschätzung, dass die Veräußerung der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte innerhalb von zwölf Monaten stattfindet und dass die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte den abgezinnten Cashflows entsprechen.

3. Bilanzierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in die Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die vom Mutterunternehmen angewandten Ansatz- und Bewertungsregeln auch von den Tochtergesellschaften beachtet.

Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group KG führt die ALBA SE ihr gesamtes handelsrechtliches Ergebnis an diese ab. Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung nicht wie im handelsrechtlichen Einzelabschluss der ALBA SE als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern

als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung). Im Falle einer Verlustübernahme wird entsprechend verfahren.

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst, die im Anhang erläutert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres realisiert werden beziehungsweise abfließen; alle anderen sind als langfristig klassifiziert.

(a) Konsolidierungsgrundsätze

Die ALBA SE übt als Mutterunternehmen die Beherrschung über ihre Tochterunternehmen aus. Sie besitzt mit jeweils 100 % der Stimmrechte die Verfügungsgewalt, mit der die maßgeblichen Geschäftstätigkeiten der vollkonsolidierten Unternehmen gesteuert werden. Durch die Verfügungsgewalt partizipiert die ALBA SE an den positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus den beherrschten Unternehmen.

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen schließen ihr Geschäftsjahr zum 31. Dezember ab.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode, wobei die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem auf sie jeweils entfallenden anteiligen Eigenkapital unter Berücksichtigung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs verrechnet werden. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden als Aufwand behandelt.

Verbleibende Unterschiedsbeträge aus der Verrechnung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird stattdessen mindestens einmal jährlich oder bei Vorliegen von auslösenden Sachverhalten anhand eines Impairment-Tests überprüft. Die übrigen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierungen entsprechend der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt und abgeschrieben.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften aufgerechnet.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Umsätze, Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den Konzernunternehmen gegenseitig aufgerechnet.

Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen zwischen einbezogenen Konzerngesellschaften werden eliminiert, sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die entsprechenden Vorgänge aus Vorjahren werden fortgeführt, soweit sie als wesentliche Zwischengewinne im Entstehungsjahr eliminiert wurden.

(b) Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Kursgewinne und -verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam berücksichtigt. Zur Kurssicherung abgeschlossene Termingeschäfte werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind in Euro, der jeweiligen funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt.

(c) Finanzinstrumente

IFRS 9 (Finanzinstrumente) unterscheidet in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte die folgenden drei Kategorien:

- ▶ Eigenkapitalinstrumente
- ▶ Derivate
- ▶ Schuldinstrumente

Die Schuldinstrumente werden weitergehend einem Modell folgend klassifiziert, welches Bezug nimmt auf das Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie auf die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts. Es wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

- ▶ Halten: Hier besteht das Ziel des Geschäftsmodells darin, die Schuldinstrumente zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme (Zinserträge) und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.
- ▶ Halten und Verkauf: Das Ziel dieses Geschäftsmodells besteht darin, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die Schuldinstrumente zu veräußern. Auch hier führen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.
- ▶ Handel: Dieses Geschäftsmodell hat die kurzfristige Realisierung von Kursgewinnen zum Ziel. Weiterhin werden hier alle Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht anderweitig eingegliedert werden konnten.

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die anfallenden Transaktionskosten werden einbezogen, es sei denn, es handelt sich um ein Finanzinstrument, welches erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Folge bewertet wird. Die Bewertung erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in Abhängigkeit von der Kategorie und bei Schuldinstrumenten in Abhängigkeit von der weitergehenden Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

- ▶ Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Option der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis wird nicht ausgeübt.
- ▶ Derivate werden in Abhängigkeit des Vorhandenseins einer bilanziellen Sicherungsbeziehung entweder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (bilanzielle Sicherungsbeziehung liegt vor) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (bilanzielle Sicherungsbeziehung liegt nicht vor) bewertet.
- ▶ Schuldinstrumente mit dem Geschäftsmodell „Halten“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.
- ▶ Schuldinstrumente, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkauf besteht, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Übernahme der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Jahresergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs.
- ▶ Bei Schuldinstrumenten mit dem Geschäftsmodell „Handel“ wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die erstmalige Erfassung sowie die Folgebewertung von Derivaten erfolgt nach den gleichen Vorgaben wie bei den finanziellen Vermögenswerten.

(i) Originäre (nicht-derivative) Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente in der ALBA SE-Gruppe bestehen aus Beteiligungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Cashpooling, einigen sonstigen Forderungen, Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie finanziellen Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und einigen sonstigen Verbindlichkeiten. Die erstmalige Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum am Handelsstichtag beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung variiert in Abhängigkeit der Einstufung.

Beteiligungen sind Eigenkapitalinstrumente und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Forderungen aus Cashpooling, einige sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in zwei Teilportfolien unterteilt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden, das heißt Kundenforderungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms angedient werden (sog. „Factoring-Forderungen“), werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“ zugeordnet und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Im Zeitpunkt des Verkaufs werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge realisiert. Aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne zwischen Entstehung der Forderung und Verkauf dieser ergeben sich regelmäßig keine Fair Value Änderungen. Alle sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden, werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bestehen an der vollständigen Realisierbarkeit von Finanzinstrumenten Zweifel, werden sie mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Die Risikovorsorge wird in Höhe der erwarteten Kreditausfälle für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und auch für Vertragsvermögenswerte gebildet. Die erwarteten Kreditausfälle umfassen neben Einzelwertberichtigungen die Bildung von Wertberichtigungen für erwartete Verluste.

Einzelwertberichtigungen werden erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch gelten als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung. Sofern Forderungen als uneinbringlich eingestuft wurden, erfolgt die ergebniswirksame Ausbuchung. Zudem wird zusätzlich dem erwarteten Ausfallrisiko über die gesamte Kreditlaufzeit durch die Erfassung von Wertminderungen auf Basis historischer Ausfallquoten beziehungsweise durch die Berücksichtigung von externen Ratings Rechnung getragen.

Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertminderung, wird eine ergebniswirksame Wertaufholung erfasst.

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, was bedeutet, die im Vertrag genannte Verpflichtung ist beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen.

Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten passiviert.

(ii) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Reduzierung von Währungs- und Metallpreisrisiken eingesetzt und im Rahmen der Erstbewertung zum Fair Value bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter „Finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise unter „Finanzielle Schulden“.

Zur Folgebewertung der derivativen Finanzinstrumente wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet. Die angesetzten Fair Values entsprechen jeweils dem Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert oder eine Schuld beglichen werden könnte. Die Bewertung gibt die Einschätzung der Marktgegebenheiten durch die Vertragspartner zum Stichtag wieder. Sie wurden auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten, die jedoch kontinuierlich Veränderungen unterliegen, ermittelt. Zahlreiche Faktoren können die Bewertung beeinflussen und zwischenzeitlich zu abweichenden Werten geführt haben. Die bisherige Wertentwicklung ist nicht aussagekräftig für die zukünftige Entwicklung.

Die Ergebniswirksamkeit von Änderungen des Fair Values der derivativen Finanzinstrumente ist grundsätzlich davon abhängig, ob das Derivat als Sicherungsinstrument eingesetzt wurde und von dem abgesicherten Posten.

Derivative Finanzinstrumente können zur Sicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld eingesetzt werden (Fair Value Hedge). Ist dies der Fall, werden die Änderungen des Fair Values von Derivaten gemeinsam mit den Änderungen des Fair Values des abgesicherten Vermögenswertes oder der Schuld ergebniswirksam erfasst.

Erfolgt durch derivative Finanzinstrumente eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld, werden diese Sicherungsgeschäfte als Cashflow Hedges klassifiziert. Der effektive Teil von Änderungen des Fair Values von Derivaten in einer Sicherungsbeziehung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dagegen wird der ineffektive Teil der Wertänderungen direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wechselkursrisiken

Im Rahmen von Devisentermingeschäften wird gemäß den Vorgaben interner Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Zeitpunkt des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses ein bestimmter Devisenkurs für einen bestimmten Termin in der Zukunft festgeschrieben. Dabei ist sichergestellt, dass sich das Fälligkeitsdatum mit dem geplanten Zahlungstermin der zugrunde liegenden Forderung beziehungsweise Verbindlichkeit weitestgehend deckt und keine wesentlichen offenen Fremdwährungs- oder Termingeldpositionen entstehen.

Aus den operativen Fremdwährungsgeschäften selbst ergibt sich ein Marktpreisrisiko, das jeweils durch das verknüpfte Devisentermingeschäft im Rahmen einer Sicherungsbeziehung ausgeglichen wird. Durch diese ist gewährleistet, dass zum vereinbarten Termin Liquidität in der gesicherten Währung in entsprechender Höhe zur Verfügung steht.

Metallpreisänderungsrisiken

Die Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling handeln mit Metallen und Legierungen. Es werden sowohl Strecken- als auch Lagergeschäfte abgewickelt. Der Handel mit Metallen findet dabei in Märkten statt, in denen die Preise häufigen Schwankungen unterliegen.

Preisänderungen können sich auf Verträge auswirken, deren Erfüllungstermin nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(d) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind zu Anschaffungskosten abzüglich auf ihre jeweiligen Nutzungsdauern verteilte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Mit Ausnahme von Firmenwerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte linear über einen Zeitraum von zwei bis 20 Jahren oder sofern Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen. Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer werden berücksichtigt, wenn dies im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Impairment-Tests geboten ist oder bei einem auslösenden Ereignis. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden, mit Ausnahme von Firmenwerten, entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die die fortgeführten Buchwerte nicht übersteigen dürfen.

(e) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten nutzungsbedingten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Nach dem „Komponenten-Ansatz“ werden unter bestimmten Bedingungen Ausgaben für Vermögenswerte aufgeteilt und die einzelnen Bestandteile gesondert bewertet. Dies gilt insbesondere, wenn die Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder über einen unterschiedlichen Wertminderungsverlauf verfügen, der unterschiedliche Abschreibungsverfahren rechtfertigt.

Kosten für die Reparatur und die laufende Wartung von Sachanlagen werden erfolgswirksam verrechnet. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Das unbewegliche Sachanlagevermögen (Gebäude und Bauten) wird nach Maßgabe der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies gilt auch für das bewegliche Sachanlagevermögen. Bei der Bemessung der Abschreibungsbeträge werden nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verbleibende Restwerte berücksichtigt.

Rückbauverpflichtungen werden gemäß IAS 16.16 (c) in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswertes einbezogen und planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes abgeschrieben. Die erwarteten Verpflichtungen sind unter den Rückstellungen dargestellt.

Bei Verkauf oder Stilllegung von Sachanlagen wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern und Abschreibungssätze zugrunde:

	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
	Jahre	%
Grundstücke und Gebäude		
Gebäude	25 - 50	2,00 - 4,00
Außenanlagen	5 - 33	3,33 - 20,00
Technische Anlagen	4 - 33	3,33 - 25,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Fahrzeuge	2 - 9	11,11 - 50,00
Behälter	1 - 10	10,00 - 100,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 25	4,00 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte (ab 250 bis zu 800 Euro)	2 - 13	7,69 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte: Behälter (ab 60 Euro bis zu 800 Euro)	3 - 6	16,66 - 33,33

Geringwertige Wirtschaftsgüter (außer Behälter), die ab dem 1. Januar 2018 angeschafft wurden, werden bis zu einem Wert von 250 Euro sofort im Aufwand erfasst, innerhalb der Wertgrenze von 250 Euro bis 800 Euro aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen. Davon abweichend werden Behälter bis zu einem Wert von 60 Euro sofort aufwandswirksam erfasst, innerhalb der Wertgrenze von 60 Euro bis 800 Euro aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die bis zum 31. Dezember 2017 angeschafft wurden, werden wie folgt bilanziert: Wirtschaftsgüter mit einem Wert von über 150 Euro bis 1.000 Euro werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben. Bei Wirtschaftsgütern mit einem Wert bis 150 Euro erfolgt die Erfassung unter den entsprechenden Anlagenklassen, wobei im Zugangsjahr die Sofortabschreibung vorgenommen wird.

Gegebenenfalls werden im Rahmen von Impairment-Tests, die durchgeführt werden, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, außerplanmäßige Wertminderungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

(f) Geleaste Vermögenswerte

Gemietete, geleaste oder gepachtete immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, an denen gemäß den Vorgaben des IAS 17 (Leasingverhältnisse) wirtschaftliches Eigentum erworben wurde (Finanzierungsleasing), werden zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns mit den Barwerten der Mindestleasingzahlungen unter Berücksichtigung von Einmalzahlungen oder zu den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Ist ein späterer bürgerlich-rechtlicher Eigentumsübergang des Leasinggegenstandes unsicher, wird die Laufzeit des Leasingvertrages zugrunde gelegt, sofern diese kürzer ist. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind unter den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert.

Für Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing gelten im Übrigen dieselben Grundsätze wie unter (d) und (e) dargestellt.

(g) Vorräte

Die unter den Vorräten gemäß IAS 2 (Vorräte) ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zum niedrigeren Wert auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, das heißt, dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten bewertet. Ausgegangen wird dabei primär von tatsächlich um den Stichtag herum erlösten beziehungsweise fixierten Verkaufspreisen. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

(h) Impairment-Test

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten erfolgt in der ALBA SE-Gruppe jährlich zum 30. September oder zusätzlich bei Erkennen von besonderen Anlässen auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) im Sinne von IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten).

(i) Definition der ZGE

Seit Veräußerung aller Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung im März 2017 hat die ALBA SE-Gruppe auf Basis der wirtschaftlichen Verflechtungen nur noch eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert, die dem Zuschnitt des verbleibenden Segmentes Stahl- und Metallrecycling entspricht.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling wird auf den durch die Gesellschaften betriebenen Plätzen Schrott unsortiert in kleinen Mengen gekauft, sortiert, gegebenenfalls bearbeitet und in großen Mengen verkauft. Im Segment besteht Transparenz über die erzielbaren Verkaufspreise und allgemeinen Marktentwicklungen. Darüber hinaus ist die Handelsmenge des Segmentes insgesamt für die Marktteilnehmer signifikant, was sich auf die Verhandlungsposition der einzelnen Gesellschaften zusätzlich positiv auswirkt. Die Einzahlungen des Segmentes resultieren auch aus der segmentinternen Informationstransparenz, verbunden mit Markt- und insbesondere Preisvorteilen aus der segmentweiten Bündelung von Verkaufsmengen. Insgesamt ergibt sich für alle Gesellschaften des Segmentes ein einheitlicher Strom der Erlösrealisierung. Insofern und aufgrund der durch die Segmentführungsgesellschaft gesteuerten gemeinsamen Leitung sind die Einzelgesellschaften nicht als „weitestgehend unabhängig“ anzusehen, vielmehr werden alle Gesellschaften in diesem Segment in ihrer Gesamtheit als eine ZGE qualifiziert.

Das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt durch den Verwaltungsrat. Dieser erhält quartalsweise ein Reporting, das neben den aktuellen Ergebniszahlen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling auch Plan-Ist-Abweichungen beinhaltet. Die Planzahlen der Abweichungsanalyse stellen dabei die Basis des vorangegangenen jährlichen Impairment-Tests dar, so dass die Plan-Ist-Abweichung als Indikator für das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes herangezogen wird.

(ii) Durchführung der Impairment-Tests

Im Rahmen des Impairment-Tests wird der Restbuchwert der ZGE mit seinem erzielbaren Betrag, welcher dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht, verglichen. Sofern der Nutzungswert den Buchwert übersteigt, wird auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten verzichtet.

Bei der Ermittlung des im Segment Stahl- und Metallrecycling verwendeten Nutzungswertes wird der im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelte Barwert der künftigen

Zahlungen, die im Rahmen der aktuellen, nach Geschäftsbereich und Standort individuellen Planungen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling für die nächsten drei Jahre prognostiziert werden, zugrunde gelegt. Dabei werden ein risikofreier Zinssatz von 1,0 % (i. Vj.: 1,3 %), ein Marktrisiko von 6,3 % (i. Vj.: 6,3 %) sowie ein Beta-Faktor von 1,1 (i. Vj.: 1,0) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beträgt 9,6 % (i. Vj.: 9,8 %). Nach Steuern ergibt sich ein Kapitalisierungszinssatz von 7,0 % (i. Vj.: 7,2 %).

Ausgangspunkt der Berechnung des Free Cashflow der ZGE ist das geplante EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern) des Segmentes gemäß der aktuellen Drei-Jahres-Planung. Dabei stellt das EBT eine Ergebnisgröße aus verschiedenen Annahmen dar. Unter diesen Annahmen ist einzig die Umsatzmenge wesentlich und beeinflusst den Free Cashflow maßgeblich.

Die Drei-Jahres-Planung wird bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, Investitionsauszahlungen sowie Veränderungen des Netto-Umlaufvermögens. Für die darauf folgenden Jahre wird auf Basis des EBT des letzten Planjahres zusätzlich eines Wachstumsabschlags für das Segment Stahl- und Metallrecycling in Höhe von 1,0 % (i. Vj.: 1,0 %) ein gleichbleibendes Ergebnis unterstellt und ebenfalls diskontiert. Nach einer moderaten Reduzierung über den Planungszeitraum werden die Investitionsauszahlungen in den Folgejahren in Höhe der Abschreibungen angesetzt.

Sofern der so ermittelte erzielbare Betrag der ZGE niedriger als ihr Buchwert ist, liegt in Höhe der Differenz ein Wertminderungsbedarf vor. In diesem Fall wird zunächst ein eventuell vorhandener Firmenwert der betroffenen ZGE wertberichtigt. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird vereinfachend einer geeigneten Kategorie von langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Nach Erfassung der Wertminderung entspricht somit der Buchwert dem erzielbaren Betrag.

(i) Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (so genannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den so planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden dabei im sonstigen Ergebnis erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Das Planvermögen besteht ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen. Die Ergebnisse dieser Zusagen sind gesellschaftsweise im „funded plan“ zusammengefasst. Für alle anderen Zusagen, für die keine Rückdeckungsversicherungen existieren, sind die Ergebnisse in der Kategorie „unfunded plan“ aufgeführt.

Die zugesagten Leistungen der ALBA SE-Gruppe basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

(j) Rückstellungen

Gemäß den Kriterien in IAS 37 (Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten) werden für ungewisse Verpflichtungen Rückstellungen gebildet, wenn es jeweils als wahrscheinlich angesehen wird, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen mit künftigem wirtschaftlichen Nutzen ergibt, und der Wert dieser Verpflichtung, respektive der Erfüllungsbetrag, zuverlässig, auch in Form von Schätzungen, ermittelt werden kann. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Dabei sind alle bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, mit dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten

Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des erwarteten Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Bei langfristigen Rückstellungen wird der Anteil, der erst nach mehr als einem Jahr abfließen wird und für den eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, mit dem durch Abzinsung unter Verwendung eines markt- und fristadäquaten Zinssatzes ermittelten Barwert angesetzt.

(k) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden werden „als zur Veräußerung“ klassifiziert, wenn ihr Buchwert durch ein höchstwahrscheinliches Veräußerungsgeschäft innerhalb der nächsten zwölf Monate oder durch ein bereits abgewickelter Veräußerungsgeschäft statt durch fortgesetzte betriebliche Nutzung realisiert wird. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Anlagevermögen mit bestimmbarer Nutzungsdauer wird ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung „als zur Veräußerung gehalten“ nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Die Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat in den Posten „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Die zugehörigen Aufwendungen und Umsätze sind bis zur Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten enthalten. Die Ergebnisse eines aufgegebenen Geschäftsbereiches werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus nicht fortzuführendem Geschäft ausgewiesen, wenn dieser einen wesentlichen Geschäftszweig repräsentiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Vorperiode wird entsprechend angepasst.

(l) Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Die Umsatzerlöse der ALBA SE-Gruppe resultieren aus Verträgen mit Kunden und werden seit dem 1. Januar 2018 in Übereinstimmung mit IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden bilanziert.

Der größte Teil des Umsatzes der ALBA SE-Gruppe resultiert aus dem Handel von aufbereiteten Eisen- und Nichteisen-Metallen (Güter). Dabei sind Lager- und Streckengeschäfte zu unterscheiden. Im Rahmen der Lagergeschäfte bevorrätet und bearbeitet die ALBA SE-Gruppe die Güter und verkauft diese später an Endkunden. Hierbei erbringt die Gruppe damit die vollständige Wertschöpfung für diese Güter und agiert als Prinzipal. Im Rahmen der Streckengeschäfte wird lediglich der Verkauf an die Endkunden durch die ALBA SE-Gruppe übernommen. Hierbei obliegt allerdings sowohl die Auswahl als auch die Verhandlung von Rahmenverträgen der ALBA SE-Gruppe. Zudem trägt die ALBA SE-Gruppe das Bonitäts- und Gewährleistungsrisiko gegenüber dem Endkunden und ist daher ebenfalls als Prinzipal anzusehen.

Ein weiterer Teil des Umsatzes umfasst das Recycling von Industrieanlagen, welches den qualitativen Abbruch, die Demontage sowie die Verwertung aller anfallenden Materialien bis hin zur Sanierung verbleibender Gebäude und Flächen beinhaltet (Fertigungsaufträge).

Umsatzerlöse bei Lieferungen von Gütern werden, unter Berücksichtigung von in Abzug zu bringenden Steuern und Erlösschmälerungen, zum Transaktionspreis zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nach den vertraglich festgelegten Incoterms realisiert (zeitpunktbezogen). In der ALBA SE-Gruppe werden im Wesentlichen die folgenden Incoterms verwendet:

- ▶ DAP (delivered on place): Gefahrenübergang am vereinbarten Zielhafen
- ▶ FOB (free on board): Gefahrenübergang ab dem vereinbarten Verladehafen
- ▶ CIF (cost insurance freight): Gefahrenübergang am Verschiffungshafen, Kostenübergang am Bestimmungshafen
- ▶ EXW (ex works): Gefahrenübergang ab Standort des Werks

Im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erlangt der Kunde die Beherrschung über die Güter und besitzt die Fähigkeit, die Nutzung der übertragenen Güter zu bestimmen und den verbleibenden Nutzen daraus zu ziehen. Bei den in der ALBA SE-Gruppe verwendeten Incoterms wird diese aufgrund der kurzen räumlichen Distanzen zwischen Produktionsstandorten und Häfen für die drei letztgenannten unterstellt. Bei dem Incoterm DAP erfolgt zum jeweiligen Abschlussstichtag eine fallbezogene Untersuchung.

Weitere Voraussetzung zur Erfassung von Umsatzerlösen ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Als Transaktionspreis wird der Preis, der vertraglich vereinbart wurde und zu dem die ALBA SE-Gruppe voraussichtlich berechtigt ist, angesetzt. Bei Lieferungen aus dem Verkauf von Gütern, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung des Kunden ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis pro Tonne für hochwertige und marktgängige Metalle erst nach dem Gefahrenübergang fixiert. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den beobachteten Preis des Metalls am Tag des Gefahrenübergangs abgestellt.

Die Umsatzrealisierung in Bezug auf Fertigungsaufträge erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen gemäß IFRS 15.35(a). Dem Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der Leistung direkt zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während sie erbracht wird. Bei einem Großteil der Projekte erfolgen unterjährig bereits vertraglich vereinbarte (Teil-)Abnahmen nach Leistungsstand, so dass die Umsatzerlöse, die zum Stichtag noch geschätzt werden müssen, nur einen geringen Teil der gesamten Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen ausmachen. Bei den bereits abgenommenen Leistungen erfolgt die Erlösrealisierung zum Transaktionspreis. Der Transaktionspreis ist der Preis, der vertraglich vereinbart wurde und zu dem die ALBA SE-Gruppe voraussichtlich berechtigt ist. Bei noch nicht abgenommenen Leistungen werden die Umsatzerlöse auf Basis der angefallenen Ist-Kosten bis zum Stichtag ermittelt. Die angefallenen Kosten geben bei Abbruch-, Demontage-, Verwertungs- sowie Sanierungsarbeiten einen angemessenen Indikator für den Leistungsstand, da dieser lediglich durch den Einsatz von Arbeitskraft, technischen Anlagen und Material voranschreitet. Sie stellen somit den Projektfortschritt am geeignetsten dar. Soweit für Fertigungsaufträge Leistungen erbracht wurden, die den Betrag der erhaltenen

Abschlagszahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis in dem Posten „Vertragsvermögenswerte“. Soweit der Betrag der erhaltenen Zahlungen aus gestellten Abschlagsrechnungen höher ist als die erbrachte Leistung, erfolgt der Ausweis in dem Posten „Vertragsverbindlichkeiten“. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt und das jeweilige Projekt abgenommen ist. Drohende Verluste werden zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe berücksichtigt.

Rechnungen für erbrachte Leistungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen erstellt, die Zahlungsbedingungen variieren dabei üblicherweise mit Zahlungszielen zwischen sieben und 60 Tagen.

Es gibt keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Verpflichtungen sowie keine Garantien und damit verbundene Verpflichtungen. Weiterhin gibt es keine Vereinbarungen mit wesentlichen Finanzierungskomponenten.

Nutzungsentgelte sind periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages berücksichtigt.

Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden periodengerecht mit Erbringung der jeweiligen Dienstleistung erfasst.

(m) Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge und Dividenden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung. Dies geschieht jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Finanzierungsaufwendungen beinhalten neben Zinsaufwendungen für Kredite sowie für Cash-pooling-Verbindlichkeiten auch die Aufzinsung langfristiger Schulden. Alle Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

(n) Ertragsteuern

Seit Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages 2011 begründet die ALBA SE eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirken sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre gemäß § 16 KStG, steuerliche Effekte ab dem Geschäftsjahr 2011 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur noch außerhalb des Konzernkreises aus. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sind daher lediglich solche Effekte berücksichtigt, die entweder die ALBA SE und ihre Organgesellschaften bis zum Geschäftsjahr 2010 oder Konzerngesellschaften, die nicht im Organkreis enthalten sind, betreffen.

Als Steueraufwendungen sind die in den einzelnen Ländern laufend gezahlten beziehungsweise geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern, inklusive Erstattungsansprüche und Schulden, basiert auf den in den einzelnen Ländern aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen. Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potenzielle Steuerrisiken Verbindlichkeiten passiviert.

Latente Steuern werden einerseits auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen, andererseits auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt.

Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, als es hinreichend sicher erscheint, dass sich die temporären Differenzen tatsächlich steuerwirksam umkehren und Verlustvorträge steuerlich auch tatsächlich genutzt werden können. Die Berechnung der steuerlich nutzbaren Verlustvorträge erfolgt durch Ermittlung des summierten, geplanten Ergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) der nächsten drei Jahre für jede Gesellschaft. Die summierten Plan-EBT pro Gesellschaft werden unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustausgleichsregeln den gewerbsteuerlichen und den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der jeweiligen Gesellschaft gegenübergestellt.

Der Berechnung sowohl der laufenden als auch der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten unternehmensindividuellen Steuersätze zugrunde. Diese basieren auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Sofern sich latente Steuern auf Vorgänge beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden auch die latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten erfolgt die Erfassung stets erfolgswirksam.

Insbesondere auf erfolgsneutral gebuchte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen fallen keine latenten Steuern an, weil sie sich im Wesentlichen auf innerhalb des Organkreises der ALBA Group KG enthaltene Gesellschaften beziehen.

(o) Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Entsprechend IAS 8.28 sind in den Notes Angaben vorzunehmen, wenn die erstmalige Anwendung eines IFRS Auswirkungen auf die Berichtsperiode oder eine frühere Periode hat. In den Anwendungsbereich des IAS 8.28 fallen daher alle Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus einem neuen beziehungsweise geänderten Standard oder einer neuen beziehungsweise geänderten Interpretation (zusammen: „neue Standards oder Interpretationen“) ergeben.

Angaben nach IAS 8.28 sind im Übrigen nicht nur zu machen, wenn eine neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode verpflichtend neu angewendet wird, sondern auch, wenn eine solche Methode frühzeitig freiwillig angewendet wird.

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 (Umsatzerlöse), IAS 11 (Fertigungsaufträge) und IFRIC 13 (Kundenbindungsprogramme).

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 hat ein Unternehmen den Standard vollständig für die laufende Berichtsperiode anzuwenden. Im Hinblick auf frühere Berichtsperioden werden in den Übergangsvorschriften zwei Optionen gewährt: die vollständige retrospektive Anwendung von IFRS 15 auf frühere Berichtsperioden oder die Beibehaltung der früheren Beträge, die nach den zuvor geltenden Standards berichtet wurden, und Erfassung der kumulierten Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf alle Verträge, die zu Beginn der Berichtsperiode noch nicht erfüllt waren als Anpassung des Anfangssaldos des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Erstanwendung (modifiziert rückwirkende Anwendung).

Die ALBA SE hat sich für die modifiziert rückwirkende Anwendung entschieden. Das heißt, die zum 1. Januar 2018 noch nicht vollständig erfüllten Verträge wurden so bilanziert, als wären sie von Beginn an entsprechend IFRS 15 behandelt worden. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist dahingehend beeinträchtigt.

Zum 1. Januar 2018 erfolgte keine erfolgsneutrale Anpassung des Eigenkapitals, da die bisherige Vorgehensweise zur Umsatzrealisierung in Einklang mit den Neuregelungen steht.

Die nachstehende Tabelle fasst die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15 auf die Konzernbilanz der ALBA SE-Gruppe zusammen (Ausweisänderungen, ohne Berücksichtigung von Effekten aus der IFRS 9 Umstellung):

	31.12.2017	Anpassungen	01.01.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Aktiva	245.591	53	245.644
Davon kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.086	-2.228	26.858
Davon kurzfristige Vertragsvermögenswerte	0	2.281	2.281
Summe Passiva	245.591	53	245.644
Davon kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	53	53

Auswirkungen auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise die Konzerngesamtergebnisrechnung haben sich nicht ergeben.

IFRS 9 – Finanzinstrumente

IFRS 9 (Finanzinstrumente) ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten auf Basis der Zahlungsstromeigenschaften und des Geschäftsmodells, nach dem sie gesteuert werden. Zudem wurde ein neues Modell zur Ermittlung von Wertminderungen eingeführt, das auf der Berücksichtigung der erwarteten Kreditausfälle basiert. Der Standard enthält ferner neue Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte, um die Auswirkungen der von einem Unternehmen praktizierten Risikomanagementaktivitäten im Abschluss abzubilden.

Die ALBA SE-Gruppe hat den Standard erstmalig im Geschäftsjahr 2018 angewendet, auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wurde gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet.

Hinsichtlich der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ergaben sich im Wesentlichen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen eines in der ALBA SE-Gruppe bestehenden Factoring-Programms veräußert werden, Abweichungen zur bisherigen Klassifizierung. Dazu wurden innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die einzelnen Debitoren in zwei Portfolien unterteilt, einerseits in ein Portfolio von Debitoren, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows gehalten werden, und andererseits in ein Portfolio, das im Rahmen des Factoring-Programms regelmäßig angedient und damit zur Veräußerung gehalten wird. Das letztgenannte Portfolio wurde gemäß IFRS 9 nunmehr erfolgsneutral zum Zeitwert (Fair Value) bewertet. Bis zum 31. Dezember 2017 erfolgte eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 9 ist in folgender Tabelle dargestellt (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der IFRS 15 Umstellung):

Konzernabschluss

01.01.2018

Klasse nach IAS 39	Klasse nach IFRS 9	Bewertung nach IAS 39	Buchwert nach IAS 39	Bewertung nach IFRS 9	Buchwert nach IFRS 9
			TEUR		TEUR
Aktiva					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	Eigenkapitalinstrumente - FVPL	fortgef. AHK	29	FVPL	29
			29		29
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Kredite und Forderungen	Schuldinstrumente – fortgef. AHK	fortgef. AHK	136.669	fortgef. AHK	136.669
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang, welche zur Veräußerung verfügbar sind	Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	FVOCI	58	FVOCI	58
Zu Handelszwecken gehalten	ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	FVPL	20	FVPL	20
			136.748		136.748
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Kredite und Forderungen	Gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows Schuldinstrumente – fortgef. AHK	fortgef. AHK	29.086	fortgef. AHK	18.760
	Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI			FVOCI	10.291
			29.086		29.051
Sonstige kurzfristige Forderungen					
Kredite und Forderungen	Schuldinstrumente – fortgef. AHK	fortgef. AHK	205	fortgef. AHK	205
			205		205
Zahlungsmittel und -äquivalente					
Kredite und Forderungen	Schuldinstrumente – fortgef. AHK	fortgef. AHK	533	fortgef. AHK	533
			533		533

Konzernabschluss

01.01.2018

Klasse nach IAS 39	Klasse nach IFRS 9	Bewertung nach IAS 39	Buchwert nach IAS 39	Bewertung nach IFRS 9	Buchwert nach IFRS 9
			TEUR		TEUR
Passiva					
Langfristige finanzielle Schulden	Langfristige finanzielle Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	fortgef. AHK	1.900	fortgef. AHK	1.900
Schulden aus Finanzierungsleasing	Schulden aus Finanzierungsleasing	gem. IAS 17	69	gem. IAS 17	69
			1.969		1.969
Kurzfristige finanzielle Schulden	Kurzfristige finanzielle Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	fortgef. AHK	6.139	fortgef. AHK	6.139
Zu Handelszwecken gehalten	Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	FVPL	29	FVPL	29
Schulden aus Finanzierungsleasing	Schulden aus Finanzierungsleasing	gem. IAS 17	183	gem. IAS 17	183
			6.351		6.351
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Sonstige finanzielle Schulden	Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	fortgef. AHK	29.020	fortgef. AHK	29.020
			29.020		29.020
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Schulden	Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	fortgef. AHK	57.451	fortgef. AHK	57.451
			57.451		57.451

Erläuterung der Abkürzungen:

fortgef. AHK = fortgeführte Anschaffungskosten

FVPL = beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through profit or loss)

FVOCI = beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through other comprehensive income)

Neben der Ausweisänderung ergibt sich für die ALBA SE-Gruppe eine Änderung aus der Umstellung der Wertberichtigungen vom Modell des angefallenen Verlustes auf das Modell des erwarteten Verlustes. Hierzu hat die ALBA SE-Gruppe für alle ausfallgefährdeten Forderungen eine Analyse der möglichen Verluste über die Gesamtlaufzeit der Forderung vorgenommen. Aus der Erstanwendung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 ergab sich aus der Anwendung dieses neuen Wertminderungsmodells ein Umstellungseffekt von TEUR 35 (siehe auch obige Tabelle, Position „Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“). Der Effekt wurde als Minderung des Eröffnungsbilanzwerts des Konzerneigenkapitals erfasst und gesondert in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Sonstige Standards und Interpretationen

Zum 1. Januar 2018 ist eine Reihe weiterer neuer Standards in Kraft getreten; diese haben jedoch keinen wesentlichen Effekt auf den Abschluss der ALBA SE-Gruppe.

(p) Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2018 nicht verpflichtend und wurden von der ALBA SE-Gruppe nicht vorzeitig angewendet. Die ALBA SE-Gruppe beurteilt den Einfluss dieser neuen Standards und Interpretationen wie folgt:

IFRS 16 – Leasingverträge

IFRS 16 (Leasingverhältnisse) ersetzt die bestehenden Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und löst die Verlautbarungen IAS 17 (Leasingverhältnisse), IFRIC 4 (Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält), SIC-15 (Operating-Leasingverhältnisse – Anreize), sowie SIC-27 (Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen) ab.

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung und die Darstellung von Leasingverhältnissen aus Sicht von Leasingnehmer und Leasinggeber sowie diesbezügliche Anhangangaben. IFRS 16 verändert die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer wesentlich durch Aufhebung der Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasingverhältnis sowie der grundsätzlichen Abbildung aller Leasingverhältnisse in der Bilanz. Nach IFRS 16 bilanziert der Leasingnehmer das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (Right-of-Use-Vermögenswert) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Die Leasing- und Servicekomponenten der Leasingverhältnisse werden getrennt betrachtet. Der Standard gewährt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte. Die ALBA SE hat entschieden, die Ausnahmeregelungen in Anspruch zu nehmen. Außerdem hat die ALBA SE-Gruppe beschlossen, die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse anzuwenden, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet. In diesem Fall werden diese Leasingverhältnisse wie kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert und im Aufwand ausgewiesen. Bezogen auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber übernimmt der Standard grundsätzlich die Regelungen des IAS 17, so dass der Leasinggeber unverändert Leasingverhältnisse als Finance- oder Operating-Leasingverhältnisse einzustufen hat.

Der Standard und die Folgeänderungen an anderen Standards sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Beim Übergang auf die neue Rechnungslegungsvorschrift kann zwischen dem retrospektiven Ansatz oder dem modifiziert retrospektiven Ansatz mit optionalen praktischen Vereinfachungsregeln gewählt werden. Die ALBA SE hat entschieden, den modifiziert retrospektiven Ansatz zu wählen. Sollten sich Effekte aus der Umstellung ergeben, werden sie erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die ALBA SE hat die Analyse der Effekte auf ihren Konzernabschluss weiter evaluiert. Nach aktuellem Kenntnisstand erwartet die ALBA SE-Gruppe zum 1. Januar 2019 die Erfassung von Nutzungsrechten in Höhe von circa 18,0 Mio. Euro. Der Betrag entspricht der Höhe der Leasingverbindlichkeiten. Die Leasingverbindlichkeiten wurden, sofern ein vertragsspezifischer Zinssatz nicht ermittelt werden konnte, unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes in Höhe von 3% abgezinst. Bei diesem Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz, zu welchem sich die Gesellschaft aktuell bei ihrem Gesellschafter verschulden könnte.

Darüber hinaus sind Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu erwarten, da die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten ersetzt werden. Basierend auf den aktuellen Leasingverträgen würde sich im Folgejahr eine positive Auswirkung auf das EBITDA in Höhe von 3,1 Mio. Euro ergeben. Diesen Auswirkungen stehen zusätzliche Abschreibungen von 2,9 Mio. Euro und Zinsaufwendungen von 0,5 Mio. Euro entgegen.

In der Kapitalflussrechnung wird der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus der Anwendung von IFRS 16 voraussichtlich um rund 2,6 Mio. Euro steigen, da die Rückzahlung des Kapitalbetrags der Leasingverbindlichkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt wird.

Sonstige Standards und Interpretationen

Es gibt keine anderen Standards, die noch nicht in Kraft sind und voraussichtlich in der aktuellen oder in zukünftigen Berichtsperioden und hinsichtlich absehbarer zukünftiger Transaktionen einen wesentlichen Einfluss auf die ALBA SE-Gruppe hätten.

4. Kapitalmanagement

Die ALBA SE ist in das Kapitalmanagement der ALBA Group KG einbezogen.

Ziel des Kapitalmanagements ist eine starke Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren und Geschäftspartnern in Bezug auf die Nachhaltigkeit der ALBA SE-Gruppe zu sichern.

Die Weiterentwicklung des Geschäfts und damit auch die Steigerung des Unternehmenswertes stehen dabei besonders im Fokus.

Um dies zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen die Eigenkapitalquote und die auf sie wirkenden Faktoren, wie zum Beispiel die Steuerungsgröße EBIT, beobachtet und beurteilt. Das Management strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fremdkapitalanteil und Renditestärkung an. Die Eigenkapitalquote hat sich von 50,4 % zum 31. Dezember 2017 auf 66,0 % zum 31. Dezember 2018 verbessert.

Zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität und zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nimmt die ALBA SE-Gruppe am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die Steuerung der Liquidität und das Zinsmanagement erfolgen dabei durch ein zentrales Finanzmanagement. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

5. Konsolidierungskreis

(a) Überblick

Es werden zum Bilanzstichtag insgesamt neun inländische (i. Vj.: acht) und ein ausländisches Tochterunternehmen (i. Vj.: ein) im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ALBA SE einbezogen. Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die ALBA SE unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises (einschließlich der ALBA SE) stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	voll- konso- liert	nicht einbezogen wg. Unwesent- lichkeit			Gesamt
		Beteili- gung > 50 %	Beteili- gung >= 20 % <= 50 %	Beteili- gung < 20 %	
Anzahl der Gesellschaften					
Stand 1.1.	9	1	1	1	12
Zugänge	1	0	0	0	1
Abgänge	0	1	0	0	1
Stand 31.12.	10	0	1	1	12

Die im Geschäftsjahr 2018 nicht einbezogenen Unternehmen waren sowohl einzeln als auch insgesamt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Die ALBA Utility Scrap Solutions GmbH, Rostock (bis zum 29. Januar 2018: Brillant 2736. GmbH, Berlin), wurde zum 1. Januar 2018 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen (gleichzeitig Abgang bei nicht einbezogenen Unternehmen). Das Unternehmen wurde bereits im Geschäftsjahr 2017 erworben, um zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 einen Teil des Geschäftsbetriebs der ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, auf diese Gesellschaft auszulagern. Eine Veränderung der konsolidierten Vermögensgegenstände und Schulden hat sich damit aus der Erstkonsolidierung nicht ergeben.

6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20 % oder mehr:

Beteiligung	Sitz	Konzern- anteil
		%
a) Vollkonsolidierte Unternehmen (neben der ALBA SE)		
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH	Berlin	100
2. ALBA Ferrous Trading GmbH	Frankfurt am Main	100
3. ALBA Metall Nord GmbH	Rostock	100
4. ALBA Metall Süd GmbH	Stuttgart	100
5. ALBA Utility Scrap Solutions GmbH	Rostock	100
6. INTERSEROH Evert Heeren GmbH	Leer	100
7. ALBA Metaal Recycling Nederland B.V.	Groningen/ Niederlande	100
8. INTERSEROH SEROG GmbH	Bous	100
9. TVF Altwert GmbH	Cottbus	100
b) Aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogene Unternehmen		
1. Ziems Recycling GmbH (i. I.)	Malchow	25

Bei allen Gesellschaften ist die Anteilsbesitzquote unverändert zum Vorjahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Aufwandsarten (Gesamtkostenverfahren).

7. Umsatzerlöse mit Kunden

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Kategorien sowie die geographische Aufteilung der Umsatzerlöse stellen sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Güter – Lagergeschäft	209.656	232.743
Güter – Streckengeschäft	191.058	196.211
Fertigungsaufträge	13.048	14.084
Dienstleistungen	0	1.124
	413.762	444.162

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Deutschland	292.573	312.935
Übrige EU-Länder	109.141	112.253
Nicht EU-Länder	12.048	18.974
	413.762	444.162

Dabei werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zeitpunktbezogen, Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen und Dienstleistungen zeitraumbezogen erfasst.

Von den Umsätzen aus Fertigungsaufträgen handelt es sich bei TEUR 2.138 (i. Vj.: TEUR 2.281) um noch nicht abgenommene und in Rechnung gestellte Leistungen.

Bei Lieferungen aus dem Verkauf von Gütern, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung des Kunden ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis pro Tonne erst nach dem Gefahrenübergang fixiert. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den Preis am Transaktionstag abgestellt. Zum 31. Dezember 2018 sind daraus resultierende Forderungen in Höhe von TEUR 1.647 (i. Vj.: TEUR 901) noch nicht endabgerechnet.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der auf die noch nicht erfüllten (oder teilweise nicht erfüllten) Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen am Ende der Berichtsperiode entfällt, beträgt TEUR 12.056 (i. Vj.: TEUR 5.735). Davon werden TEUR 7.935 (i. Vj.: TEUR 4.481) voraussichtlich im nächsten Jahr und TEUR 4.121 (i. Vj.: TEUR 1.254) voraussichtlich bis spätestens in zwei Jahren als Umsatzerlöse realisiert werden.

Wie nach IFRS 15 zulässig werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 gemacht, die Teil eines Vertrages mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger sind.

8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	Bestand		Bestandsveränderung	
	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse	5.359	5.529	-169	1.036
Fertige Erzeugnisse	11.385	14.083	-2.698	-1.126
			-2.868	-90
Bestandsveränderung				
Veräußerungsgruppe			0	-199
Verkauf von Vorräten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten			1.044	0
			-1.824	-289

9. Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Personalgestellung an die ALBA Group	6.158	6.234
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.004	1.428
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	996	1.897
Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer	768	839
Kursgewinne	510	562
Mieterträge	470	307
Sonstige Steuererträge (periodenfremd)	257	461
Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	194	875
Erträge aus Anlagenabgängen	123	2.247
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	90	819
Erträge aus Entkonsolidierungen	0	10.781
Übrige	1.473	2.767
	12.043	29.216

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Personalgestellung von Führungskräften des Geschäftsbereichs Waste and Metals der ALBA Group.

Die Erträge aus Entkonsolidierungen im Vorjahr resultierten aus der im ersten Quartal 2017 durchgeführten Veräußerung von Tochtergesellschaften.

Auf die Ausführungen unter 2 (d) (Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements) wird verwiesen.

10. Materialaufwand

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Bezogene Rohstoffe und Waren, abzgl. Skonti sowie Lagereingangs- und Streckenfrachtkosten	330.146	350.745
Aufwendungen für Entsorgungsdienstleistungen und übrige Entsorgungs- und Recyclingkosten	5.618	9.914
Energiekosten	2.256	2.881
Übrige bezogene Leistungen	8.057	4.880
	346.076	368.420

11. Personalaufwand

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	28.037	30.874
Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Rentenversicherung	1.938	2.177
Sonstige soziale Abgaben	2.783	2.898
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	326	184
	33.085	36.133

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen den Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen		
Sachanlagen	3.317	3.427
Immaterielle Vermögenswerte	171	223
	3.488	3.649
Außerplanmäßige Wertminderungen		
Sachanlagen	537	0
Immaterielle Vermögenswerte	214	0
	751	0
	4.239	3.649

Zum 31. Dezember 2018 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgegenstände vorgenommen. Die Wertminderung betrifft in Höhe von TEUR 214 Geschäfts- oder Firmenwerte und in Höhe von TEUR 537 Sachanlagen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen		
KFZ-Kosten	7.902	6.978
Mieten und sonstige Raumkosten	3.765	2.514
Instandhaltungskosten	3.408	6.123
Sonstige Betriebsaufwendungen	194	34
	15.269	15.649
Verwaltungsaufwendungen		
Versicherungen	1.668	1.747
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	1.633	1.447
Konzernumlage ALBA Group KG	1.054	988
Sonstige Steuern	218	898
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	3.971	5.536
	8.544	10.617
Vertriebsaufwendungen		
Ausgangsfrachten, Transport- und Lagerkosten	9.172	10.453
Sonstige Vertriebsaufwendungen	873	911
	10.046	11.364

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Neutrale Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	888	775
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	510	514
Forderungsverluste	19	1.054
Sonstige neutrale Aufwendungen	396	165
	1.812	2.508
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.450	1.948
	37.120	42.086

Der Rückgang der Instandhaltungskosten betrifft im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen.

14. Finanzergebnis

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinserträge Steuererstattung	201	5.790
Cashpooling	183	480
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88	86
	472	6.356
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsen aus Factoring	502	450
Cashpooling	351	1.201
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung	212	314
Übrige	139	915
	1.204	2.881
Finanzergebnis	-732	3.475

15. Ertragsteueraufwendungen/ -erträge

Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften, die nicht der ertragsteuerlichen Organschaft angehören, beträgt 15,0% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5%. Der Gesamtsteuersatz für diese Gesellschaften liegt in Abhängigkeit vom anzuwendenden Gewerbesteuerhebesatz zwischen 29,69% und 32,10% (i. Vj.: 29,51% - 30,03%).

Der angewandte Ertragsteuersatz für ausländische Gesellschaften beträgt 20%.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
für das laufende Jahr	-1.072	-1.555
für Vorjahre	500	-2.331
	-572	-3.887
Latente Steuern		
auf Veränderung Verlustvorträge	1.154	147
auf temporäre Differenzen	213	-92
	1.367	56
	796	-3.831

Der Steuerertrag für Vorjahre betrifft im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungen.

Der Anstieg der latenten Steuern auf Verlustvorträge resultiert primär aus einer vorteilhaften Gesetzesänderung im Bereich des § 8c Körperschaftsteuergesetz.

Auf ausländische Tochtergesellschaften entfällt im Berichtsjahr ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 111 (i. Vj.: kein Steueraufwand oder -ertrag).

Zu den bilanziellen Veränderungen aus Ertragsteuern wird darüber hinaus auf Angabe 20 verwiesen.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand lässt sich aus dem erwarteten Steueraufwand für das abgelaufene Konzerngeschäftsjahr wie folgt ableiten:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.756	26.281
Erwarteter Ertragsteueraufwand/ -ertrag von 31,00 %	-854	-8.147
Nichtansatz laufender und latenter Steuern wegen bestehender Ergebnisabführungsverträge	2.776	4.420
Steueraufwand auf Ausgleichszahlungen	-515	-1.612
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-14	0
Auswirkungen abweichender in- und ausländischer Steuersätze	-5	-282
Steuerfreie Erträge aus Entkonsolidierung	0	3.342
Sonstige steuerfreie Einkünfte	20	27
Abweichende Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-1.154	-147
Periodenfremde Steuererträge/ -aufwendungen	500	-1.120
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-96	-248
Sonstige Abweichungen	138	-65
	1.650	4.317
Tatsächlicher Ertragsteuerertrag/ -aufwand	796	-3.831

16. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Bei einem Ergebnis, das den Aktionären der ALBA SE zuzurechnen ist, in Höhe von TEUR 3.551 (i. Vj.: TEUR 23.126) und einer Anzahl ausgegebener Aktien von unverändert 9.840.000 Stück ergibt sich ein Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft in Höhe von 0,36 Euro (i. Vj.: 2,28 Euro), aus nicht fortzuführendem Geschäft in Höhe von 0,00 Euro (i. Vj.: 0,07 Euro) sowie aus fortzuführendem und nicht fortzuführendem Geschäft in Höhe von 0,36 Euro (i. Vj.: 2,35 Euro).

Erläuterungen zur Bilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2017	83.124	26.266	109.390
Umgliederung in/ aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-6.490	0	-6.490
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	-16.943	-16.943
Stand 31.12.2017	76.634	9.323	85.957
Abschreibungen			
Stand 1.1.2017	76.575	25.445	102.020
Umgliederung in/ aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-5.979	0	-5.979
Zugänge	0	183	183
Abgänge	0	-16.943	-16.943
Stand 31.12.2017	70.596	8.684	79.281
Buchwerte			
Stand 1.1.2017	6.549	822	7.371
Stand 31.12.2017	6.037	639	6.676

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2018	76.634	9.323	85.957
Umgliederung in/ aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	-579	-579
Zugänge	0	31	31
Abgänge	0	-54	-54
Stand 31.12.2018	76.634	8.721	85.354
Abschreibungen			
Stand 1.1.2018	70.596	8.684	79.281
Umgliederung in/ aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	-579	-579
Zugänge	0	170	170
Abgänge	0	-54	-54
Stand 31.12.2018	70.596	8.222	78.818
Buchwerte			
Stand 1.1.2018	6.037	639	6.676
Stand 31.12.2018	6.037	499	6.537

Zum Bilanzstichtag betrifft der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich das Segment Stahl- und Metallrecycling, das auch als ZGE identifiziert wurde.

Die durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes des Segmentes Stahl- und Metallrecycling ergab keine Wertminderung, da der erzielbare Betrag der ZGE deren Bilanzwert übersteigt.

Der im Rahmen des Impairment-Tests geschätzte erzielbare Ertrag der ZGE Stahl- und Metallrecycling übersteigt deren Buchwert um TEUR 57.802 (i. Vj.: TEUR 39.802). Zusätzlich zum Impairment-Test wurde eine Sensitivitätsanalyse per 30. September 2018 bezüglich der relevanten Modellparameter und Planungsannahmen durchgeführt. Auch infolge einer Anhebung des Kapitalisierungszinssatzes nach Steuern um 3 %-Punkte würde für die ZGE eine Reserve verbleiben. Genauso würde das Absenken der unterstellten Wachstumsrate um 10 %-Punkte sowie das Anheben der geplanten Investitionskosten um 10 %-Punkte kein Impairment zur Folge haben. Ebenso würde bei sonst unveränderten Planungsannahmen auch ein Rückgang der unterstellten Absatzmengen um 5 %-Punkte, der entsprechende Auswirkungen auf den Rohertrag hätte, nicht zu einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert führen.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen, die über drei bis fünf Jahre abgeschrieben werden.

18. Sachanlagen

	Grund- stücke und Gebäude	Tech- nische Anlagen und Ma- schinen	Betriebs- und Ge- schäfts- aus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 1.1.2017	62.231	61.121	29.061	291	152.704
Umgliederung in/ aus zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte	-9.822	-7.475	-1.444	0	-18.742
Zugänge	233	1.179	1.115	1.645	4.173
Abgänge	-787	-4.618	-5.063	0	-10.468
Umgliederungen	111	365	10	-487	0
Stand 31.12.2017	51.966	50.573	23.679	1.449	127.667
Abschreibungen					
Stand 1.1.2017	37.797	55.588	26.146	0	119.530
Umgliederung in/ aus zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte	-2.868	-6.925	-1.153	0	-10.946
Zugänge	1.294	1.208	965	0	3.467
Abgänge	-739	-4.576	-5.029	0	-10.343
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	35.483	45.295	20.929	0	101.708
Buchwerte					
Stand 1.1.2017	24.434	5.534	2.915	291	33.174
Stand 31.12.2017	16.482	5.278	2.750	1.449	25.960

Konzernabschluss

	Grund- stücke und Gebäude	Tech- nische Anlagen und Ma- schinen	Betriebs- und Ge- schäfts- aus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 1.1.2018	51.966	50.573	23.679	1.449	127.667
Umgliederung in/ aus zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte	29	1.567	-13	0	1.583
Zugänge	421	1.118	1.603	822	3.964
Abgänge	-915	-2.386	-1.650	0	-4.951
Umgliederungen	760	295	22	-1.078	-1
Stand 31.12.2018	52.260	51.167	23.641	1.193	128.262
Abschreibungen					
Stand 1.1.2018	35.483	45.295	20.929	0	101.708
Umgliederung in/ aus zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte	29	1.535	0	0	1.563
Zugänge	1.133	1.171	1.012	0	3.316
Abgänge	-889	-2.367	-1.613	0	-4.869
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2018	35.756	45.634	20.327	0	101.717
Buchwerte					
Stand 1.1.2018	16.482	5.278	2.750	1.449	25.960
Stand 31.12.2018	16.505	5.533	3.314	1.193	26.545

Im Sachanlagevermögen sind in voller Höhe abgeschriebene technische Anlagen und Maschinen (Buchwert i. Vj.: TEUR 111) enthalten, deren zugrunde liegende Leasingverträge aufgrund der angewandten IFRS-Kriterien als Finanzierungsleasingverträge zu charakterisieren und deshalb beim wirtschaftlichen Eigentümer zu bilanzieren sind. Zu den entsprechenden Verbindlichkeiten wird auf Angabe 31 verwiesen.

Die Abschreibungen auf geleaste und aktivierte Vermögenswerte betragen TEUR 111 (i. Vj.: TEUR 159).

Fremdkapitalzinsen im Sinne von IAS 23 (Fremdkapitalkosten) waren nicht zu aktivieren.

Die Umgliederungen in/ aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte betreffen unterjährige Bewegungen auf dem zur Veräußerung vorgesehenen Standort sowie nicht verkaufte Vermögenswerte des Standortes in Mannheim. Zu den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen wird auf die Angaben unter Nummer 26 verwiesen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen außerplanmäßigen Abschreibungen beziehen sich auf die Wertminderung der zum Verkauf vorgesehenen Vermögenswerte.

Es bestehen Verpflichtungen aus dem Erwerb von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 213 (i. Vj.: TEUR 0).

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit einem Restbuchwert von TEUR 69 (i. Vj.: TEUR 143) dienen zum Bilanzstichtag als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 688 (i. Vj.: TEUR 901) valutieren.

19. Finanzielle Vermögenswerte

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Langfristig		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	28
Sonstige Beteiligungen	1	1
	1	29
Kurzfristig		
Cashpooling	88.399	134.933
Forderungen aus Factoring	2.160	1.736
Finanzderivate	0	79
	90.558	136.748

Die kurzfristigen Cashpooling-Forderungen resultieren aus den saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe mit der ALBA Europe Holding KG beziehungsweise im Vorjahr mit der ALBA Group KG. Die Saldierungsvorschriften des IAS 32 wurden beachtet.

Die Buchwerte aller ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag.

Bei der Bewertung der Cashpooling-Forderung in Höhe von TEUR 88.399 wird von ausreichender Bonität dieser Gesellschaft und deren Kommanditistin ALBA Group KG ausgegangen, so dass sich hier kein Abwertungsbedarf ergibt. Der Rückgang der Cashpooling-Forderung resultiert vor allem aus dem zahlungswirksamen Ausgleich der Vorjahresverbindlichkeit aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Group KG.

Zu den Forderungen aus Factoring wird auf die Angaben unter Nummer 38 verwiesen.

Angaben zu den Forderungen aus Finanzderivaten erfolgen unter Nummer 37.

20. Ertragsteueransprüche und -schulden

In der Konzernbilanz sind die folgenden Ertragsteueransprüche beziehungsweise -schulden separat ausgewiesen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche	4.221	2.709
Ertragsteuererstattungsansprüche	209	338
Latente Steuerschulden	-701	-556
Ertragsteuerschulden	-2.757	-2.949
Saldo	973	-457

Konzernabschluss

Die bilanzierten latenten Steuern werden gemäß ihrer Verursachung den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet:

	latente Steuern 2018		latente Steuern 2017	
	aktive	passive	aktive	passive
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- und Firmenwerte	814	0	1.047	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	0	0	0
Sachanlagen	180	920	0	763
Finanzielle Vermögenswerte	22	0	28	135
Vorräte	610	9	715	0
Übrige Forderungen	14	660	0	1.721
Rückstellungen	115	0	636	0
Finanzielle Schulden	67	7	660	453
Steuerliche Verlustvorträge	3.292	0	2.138	0
	5.117	1.597	5.225	3.072
Saldierung	-896	-896	-2.515	-2.515
	4.221	701	2.709	556

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden -ansprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Steuerliche Verlustvorträge sind in Höhe von TEUR 2.283 bis 2023, in Höhe von TEUR 1.943 bis 2024, in Höhe von TEUR 4.173 bis 2025, in Höhe von TEUR 158 bis 2026 und in Höhe von TEUR 27.845 zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt TEUR 14.867 (i. Vj.: TEUR 11.274) wurden latente Steueransprüche in Höhe von insgesamt TEUR 2.710 (i. Vj.: TEUR 2.129) nicht aktiviert. Sie betreffen in- und ausländische Gesellschaften, bei denen die Realisierung der latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht als nicht sicher angesehen werden kann.

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen im Wesentlichen inländische Körperschaft- und Gewerbesteuer. In der Konzernbilanz sind keine ausländischen Ertragsteuerforderungen (i. Vj.: TEUR 46) und ausländische Steuerschulden in Höhe von TEUR 65 (i. Vj.: TEUR 0) enthalten.

Die Veränderung der latenten Steuern in der Konzernbilanz lässt sich wie folgt auf die latenten Steuern der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

	2018	2018	2017	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche 01.01.	2.709		3.057	
Latente Steuerschulden 01.01.	-556	2.153	-322	2.735
Latente Steueransprüche 31.12.	4.221		2.709	
Latente Steuerschulden 31.12.	-701	3.520	-556	2.153
= Veränderung des Saldos		1.367		-582
+/- Ab-/ Zugang aus Konsolidierungskreisänderungen		0		638
= Latenter Steuerertrag		1.367		56

Dazu wird auf die Erläuterungen zu den Steueraufwendungen in Angabe 15 verwiesen.

21. Vorräte

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Handelswaren	2.835	3.813
Fertige Erzeugnisse	11.385	14.083
Unfertige Erzeugnisse	5.359	5.529
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	898	816
	20.478	24.241

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 396 (i. Vj.: TEUR 542).

Es bestehen wie im Vorjahr keine Sicherheiten in Bezug auf Vorräte.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund der Kurzfristigkeit entsprechen die Buchwerte dem Fair Value.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen		
Dritte	23.680	27.724
abzgl. Wertberichtigungen	-163	-190
	23.517	27.535
verbundene Unternehmen	1.578	1.551
	25.095	29.086

Zum Bilanzstichtag wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zediert.

Die ALBA SE-Gruppe hat im Berichtsjahr mit einem Kunden mehr als 10% ihrer Umsatzerlöse erzielt. Der Kunde ist allerdings durch Warenkreditversicherungen besichert, so dass sich hieraus keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken ergibt.

23. Vertragssalden

	31.12.2018	01.01.2018
	TEUR	TEUR
Angefallene Kosten zuzüglich kumulierter Gewinne	2.138	2.281
abzüglich gestellter Abschlagsrechnungen	154	53
Gesamt	1.984	2.228
Davon: Vertragsvermögenswerte	2.138	2.281
Davon: Vertragsverbindlichkeiten	-154	-53

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn eine Gesellschaft eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

Die im Berichtsjahr erzielte Änderung der Vertragssalden resultiert ausschließlich aus Leistungsfortschritten und aus der Endabrechnung von vollständig erbrachten Leistungen.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von TEUR 53 wurde im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 47 als Umsatzerlöse erfasst.

Gemäß IFRS 9.5.5.1 unterliegen Vertragsvermögenswerte dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste. Der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

24. Sonstige Forderungen

	davon finanzielle Vermögenswerte			
	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Forderungen gegen verb. Unternehmen	2.270	5.345	0	0
Forderung aus Nießbrauchsrecht	1.159	1.288	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.110	1.248	0	0
Geleistete Anzahlungen	915	1.286	0	0
Ausgleichsansprüche	388	388	0	0
Debitorische Kreditoren	257	205	257	205
Steuererstattungsansprüche	290	204	0	0
Kauttionen	23	19	0	0
Übrige	1.282	980	3	0
	7.693	10.964	260	205

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer gegen die ALBA Group KG und noch nicht abgerechnete Leistungen gegen Unternehmen der ALBA Group.

In den genannten Beträgen sind folgende Beträge enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres realisierbar sind:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Forderung aus Nießbrauchsrecht	1.030	1.159
Rechnungsabgrenzungsposten	948	1.067
Kautionen	19	6
	1.997	2.232

25. Zahlungsmittel und -äquivalente

Die Zahlungsmittel gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	532	68
Kassenbestand	546	464
	1.078	533

Die hier aufgeführten Zahlungsmittel bilden zusammen mit dem unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpooling-Bestand den Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung.

26. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Ende 2017 wurde durch das Management beschlossen, zwei Standorte zu veräußern. Dementsprechend wurden diese Vermögenswerte in Höhe von TEUR 8.307 als zur Veräußerung gehalten dargestellt.

Am 29. Mai 2018 erfolgten Unterzeichnung und Vollzug des Vertrages für den Verkauf des Standortes Mannheim der ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart. Der Käufer erwarb Sachanlagevermögen sowie – entgegen der ursprünglichen Erwartung – Vorratsvermögen. Für die Mitarbeiter wurde ein Betriebsübergang vereinbart. Aus dem Verkauf entstand ein geringer Veräußerungsverlust.

Beim zweiten zur Veräußerung gehaltenen Standort steht die Veräußerung unmittelbar bevor. Zum 31. Dezember 2018 sind entsprechend der aktuellen Planung ausschließlich Sachanlagen als zur Veräußerung gehalten dargestellt.

Die als zur Veräußerung eingestuften Vermögenswerte wurden gemäß den Regelungen für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert basiert auf den zurzeit verhandelten Veräußerungspreisen. Da der Veräußerungspreis wahrscheinlich unterhalb der bilanzierten Buchwerte liegen wird, wurde eine außerplanmäßige Wertminderung in Höhe von TEUR 751 vorgenommen, die in dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen“ ausgewiesen wurde. Zunächst wurde ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 214 wertberichtigt. Ein verbleibender Restbetrag wurde auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens verteilt.

27. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf (ebenfalls unverändert) 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Eine Aktie berechtigt ihren Inhaber zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der Ausgleichszahlung.

Im Rahmen des BGAV wurde für die außenstehenden Aktionäre eine Ausgleichszahlung in Höhe von brutto 3,94 Euro je Aktie festgelegt. Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in Teilziffer 1 des Anhangs sowie die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Die Kapitalrücklage enthält das im Rahmen der Ausgabe von Aktien vereinnahmte Agio. Diese Rücklage unterliegt bestimmten, im deutschen Aktiengesetz geregelten Verfügungsbeschränkungen. Gemäß IFRS 1 wurde beim Übergang zur Rechnungslegung nach IFRS/ IAS die in Vorjahren vorgenommene Verrechnung von aktiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit der Kapitalrücklage (TEUR 36.693) beibehalten.

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen zu den Pensionsverpflichtungen.

Für die restlichen Veränderungen in den Rücklagen wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

28. Rücklagen

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Kapitalrücklage	47.261	47.261
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	56.379	55.987
Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	-1	58
Versicherungsmathematischer Verlust	-5.544	-5.214
Andere neutrale Transaktionen	-35	0
	98.060	98.092

29. Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen

(a) Leistungsorientierte Pensionspläne

Innerhalb der ALBA SE-Gruppe gibt es ungesicherte und gesicherte Pensionspläne.

Der ungesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (unfunded plan) umfasst verschiedene Zusagen für aktive Mitarbeiter, die in der Regel lebenslängliche Renten ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. In Sonderfällen wird die endgehaltsabhängige Leistungszusage unter Anrechnung der Sozialversicherungsrente ermittelt.

Der gesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (funded plan) ist für leitende Angestellte und Direktoren. Die Leistungen sind als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. Diese Zusagen sind durch kongruente Rückdeckungsversicherungen abgesichert.

Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht.

(b) Berechnungsparameter

Die Berechnung der bestehenden Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der folgenden Parameter:

	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungszins	1,6 %	1,5 %
Gehaltstrend	2,5 %	2,5 %
Rentenanpassung	1,8 %	1,8 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	1,5 %	1,5 %

Der Parameter „Rentenanpassung“ wird anhand der zukünftig zu erwartenden Inflation festgelegt.

Die Parameter für die Sterblichkeits-, Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeit basieren auf den „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck AG. Als Rentenalter wurde der frühestmögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die folgenden alters- und geschlechtsabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten kamen zur Anwendung:

Wechselrate pro Jahr	31.12.2018		31.12.2017	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alter bis				
25	6,0 %	8,0 %	6,0 %	8,0 %
35	4,0 %	5,0 %	4,0 %	5,0 %
45	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
über 50	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

(c) Veränderungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteile:

Konzernabschluss

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2018	1.768	10.332	12.100	1.685	83	10.332	10.415
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	2	2	0	0	2	2
Zinsaufwand (Zinsertrag)	27	150	177	25	2	150	152
Zugänge (Abgänge)	0	0	0	0	0	0	0
	1.795	10.484	12.279	1.710	85	10.484	10.569
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
– demografischen Annahmen	9	93	102	0	9	93	102
– finanziellen Annahmen	-9	-110	-119	0	-9	-110	-119
– erfahrungsbedingten Annahmen	121	235	356	0	121	235	356
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	9	-9	0	-9
	122	218	339	9	113	218	330
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-105	-694	-799	-105	0	-694	-694
Zugänge/ Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
	-105	-694	-799	-105	0	-694	-694
31. Dezember 2018	1.812	10.007	11.819	1.614	198	10.007	10.205

Konzernabschluss

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2017	3.611	21.021	24.632	1.932	1.679	21.021	22.700
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	25	25	0	0	25	25
Zinsaufwand (Zinsertrag)	25	156	181	24	1	156	157
Zugänge (Abgänge)	-1.884	-9.807	-11.691	-286	-1.598	-9.807	-11.405
	1.752	11.395	13.147	1.670	82	11.395	11.477
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
– finanziellen Annahmen	-1	-59	-60	0	-1	-59	-60
– erfahrungsbedingten Annahmen	19	-241	-222	0	19	-241	-222
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	17	-17	0	-17
	18	-300	-282	17	1	-300	-299
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-2	-723	-725	-2	0	-723	-723
Zugänge/ Abgänge	0	-40	-40	0	0	-40	-40
	-2	-763	-765	-2	0	-763	-763
31. Dezember 2017	1.768	10.332	12.100	1.685	83	10.332	10.415

Das Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen bei verschiedenen Lebensversicherungsunternehmen. Der Ertrag aus diesen Rückdeckungsversicherungen ergibt sich aus dem festen Garantiezins (abhängig vom Abschluss der Versicherung zwischen 0,9 % und 3,75 %) sowie aus der variablen, jährlich festzusetzenden Überschussbeteiligung der Versicherer, die aus Risiko- oder Kostengewinnen sowie aus dem Ertrag der den Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Kapitalanlage resultiert.

Die voraussichtlichen im Jahr 2019 fälligen Zahlungen betragen für Pensionen TEUR 686 (i. Vj.: TEUR 699) und aus Planvermögen TEUR 12 (i. Vj.: TEUR 17).

(d) Risiken

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

- ▶ aktive Anwärter: 0,4 % (i. Vj.: 0,4 %)
- ▶ ausgeschiedene Anwärter: 27,4 % (i. Vj.: 26,8 %)
- ▶ Pensionäre: 72,2 % (i. Vj.: 72,8 %)

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf zwölf Jahre (i. Vj.: 13 Jahre).

Die Fälligkeit der undiskontierten Vorsorgeleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	1 Jahr	2-5 Jahre	6-10 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2018	698	2.704	3.060	6.462

(e) Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Barwerten der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 führen:

	Pensionsverpflichtung
	TEUR
Diskontierungssatz	
Anstieg um 1%-Punkt	10.774
Rückgang um 1%-Punkt	13.087
Rentenanpassungsfaktor	
Anstieg um 1%-Punkt	12.823
Rückgang um 1%-Punkt	10.919

Grundsätzlich wurden zum 31. Dezember 2018 alle Sensitivitäten gerechnet. Bei den Einzelzusagen, deren Leistung sich über Versicherungen definiert, wurde, sofern es sich um kongruente Rückdeckungsversicherungen handelt, der Aktivwert als Pensionsverpflichtung angesetzt. Für diese Verpflichtungen sind Sensitivitätsanalysen nicht zielführend, da diese zu keinen abweichenden Nettoschulden führen würden.

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2018 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

30. Rückstellungen

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung	Umbuchung	Stand 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	2.214	0	-24	560	20	0	2.770
Prozesse	209	-6	-63	345	0	0	484
Jubiläumsverpflichtungen	143	-18	-12	19	2	10	144
Altersteilzeitverpflichtungen	0	0	0	137	0	0	137
Übrige	1.148	-158	-905	34	0	0	119
	3.714	-182	-1.004	1.095	22	10	3.655

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung	Umbuchung	Stand 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	2.212	0	-73	1	74	0	2.214
Schwebende Geschäfte	1.240	0	-1.240	0	0	0	0
Jubiläumsverpflichtungen	162	-22	-14	15	2	0	143
Prozesse	124	-52	-50	186	0	0	209
Übrige	71	0	-7	1.083	0	0	1.148
	3.810	-74	-1.383	1.285	76	0	3.714

Von den dargestellten Beträgen sind wahrscheinlich innerhalb eines Jahres fällig:

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	TEUR	TEUR
Prozesse	484	209
Übrige	72	1.113

In der Bilanz ist unter den kurzfristigen Rückstellungen auch der kurzfristige Anteil der Pensionsrückstellungen (voraussichtliche Pensionszahlungen im kommenden Geschäftsjahr) mit TEUR 686 (i. Vj.: TEUR 699) ausgewiesen, so dass sich der Gesamtbetrag des Bilanzpostens „Rückstellungen“ in den kurzfristigen Schulden auf TEUR 1.243 (i. Vj.: TEUR 2.021) beläuft.

Die Bewertung der Rückstellungen unterliegt Zinssatzschwankungen, so dass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen diskontiert. Die ALBE SE ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten von bis zu 15 Jahren abdecken. Die Zinssätze reichen im Jahr 2018 von 0,00 % bis 0,33 % (i. Vj.: von 0,00 % bis 0,37 %). Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um TEUR 111 niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um TEUR 120 führen.

Die Rückbauverpflichtungen entsprechen dem abgezinsten Betrag zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von gemieteten oder gepachteten Grundstücken nach Beendigung der Miet- oder Pachtverträge. Die erwarteten Aufwendungen werden, soweit keine weiteren Verlängerungen der bestehenden Verträge vereinbart werden, zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2023 anfallen.

Rückstellungen für laufende und mögliche Prozesse sind gebildet, sofern deren Risiken angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der mit der Vertretung betrauten Anwälte ermittelt und decken alle von diesen geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Die Zuführung zu den übrigen Rückstellungen wurde im Materialaufwand und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

31. Finanzielle Schulden

Stand 31.12.2018

davon mit einer Restlaufzeit von

	Gesamt	über 1 Jahr,		
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/ aus)				
Factoring	3.013	3.013	0	0
Kreditinstituten	689	191	399	98
Finanzierungsleasing	95	73	22	0
Derivaten	1	1	0	0
Übrige	1.243	0	0	1.243
	5.040	3.278	421	1.341

Stand 31.12.2017

davon mit einer Restlaufzeit von

	Gesamt	über 1 Jahr,		
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/ aus)				
Factoring	5.891	5.891	0	0
Kreditinstituten	901	213	433	256
Finanzierungsleasing	252	183	69	0
Derivaten	29	29	0	0
Übrige	1.247	35	0	1.212
	8.320	6.351	502	1.467

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Factoring zeigen den Saldo zwischen dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs und dem Bilanzstichtag im Rahmen der Servicefunktion erhaltenen Einzahlungen von Forderungsschuldern sowie an den Factor veräußerte Forderungen. Sie werden zum Nominalwert abzüglich frei werdendem Sicherheitseinbehalt als Verbindlichkeit gegenüber dem Factoringinstitut unter den kurzfristigen finanziellen Schulden passiviert (s. auch Angabe 38).

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden passiviert, wenn die geleasten Vermögenswerte als wirtschaftliches Eigentum der Gruppe unter den Sachanlagen bilanziert sind (Finanzierungsleasing).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die seitens der ALBA SE-Gruppe Sicherheiten bestellt wurden, valutieren am Bilanzstichtag mit TEUR 689 (i. Vj.: TEUR 901); alle Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, durch Grundschulden gesichert. Die Laufzeiten enden zwischen dem 30. August 2020 und dem 31. Dezember 2023.

Die zu leistenden Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen lassen sich entsprechend der Fälligkeit wie folgt auf den passivierten Barwert der Verpflichtungen überleiten:

	künftige Mindestleasing- zahlungen		Zinsen		Barwert (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasing- verhältnissen)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
innerhalb eines Jahres	74	196	1	12	73	183
zwischen 1 und 5 Jahren	22	70	0	1	22	69
in mehr als fünf Jahren	0	0	0	0	0	0
	96	265	1	13	95	252

Finanzierungsleasingverhältnisse haben in der Regel eine Grundmietzeit zwischen zwei und sieben Jahren. Die Mehrzahl der Verträge sieht nach Ablauf der Grundmietzeit verschiedene kurzfristige Verlängerungs- und/ oder Kaufoptionen vor.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind in Höhe von TEUR 68 (i.Vj.: 0) durch Eigentumsvorbehalte sowie Sicherungsübereignung von beweglichem Sachanlagevermögen besichert.

Die ausgewiesenen Buchwerte aller Finanzverbindlichkeiten entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten.

32. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber		
Dritten	27.465	26.393
verbundenen Unternehmen	1.252	2.556
Gesellschafter	0	71
	28.717	29.020

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, basierend auf noch nicht in Rechnung gestellten, aber bereits erhaltenen Dienstleistungen und Lieferungen mit TEUR 748 (i. Vj.: TEUR 1.150) enthalten.

33. Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2018

davon mit einer Restlaufzeit von
davon
finanzielle
Schulden

	Gesamt	über		2018	
		bis 1 Jahr	über 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber/ aus					
Arbeitnehmern	3.945	3.945	0	0	2
Ergebnisabführung	3.159	3.159	0	0	3.159
Verbindlichkeiten aus Nießbrauchsrecht	1.159	129	515	515	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.067	119	474	474	0
Erhaltene Anzahlungen	502	502	0	0	0
Steuerliche Nebenleistungen	465	465	0	0	0
Kreditorische Debitoren	361	361	0	0	361
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	309	309	0	0	0
Verbundenen Unternehmen	259	259	0	0	0
Sonstige Steuern	207	207	0	0	0
Belastende Verträge	41	41	0	0	0
Übrige	1.156	654	267	236	0
	12.381	9.900	1.256	1.225	3.522

Stand 31.12.2017

davon mit einer Restlaufzeit von
davon
finanzielle
Schulden

	Gesamt	über		2017	
		bis 1 Jahr	über 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber/ aus					
Ergebnisabführung	56.167	56.167	0	0	56.167
Arbeitnehmern	4.039	4.039	0	0	67
Verbindlichkeiten aus Nießbrauchsrecht	1.288	129	515	644	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.185	119	474	593	0
Sonstige Steuern	912	912	0	0	0
Steuerliche Nebenleistungen	665	665	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	604	604	0	0	0
Belastende Verträge	382	382	0	0	0
Verbundenen Unternehmen	288	288	0	0	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	269	269	0	0	0
Kreditorische Debitoren	5	5	0	0	5
Übrige	1.135	579	741	882	0
	66.941	64.159	1.256	1.526	56.240

Die Ergebnisabführung betrifft in voller Höhe die Gewinnabführung an die ALBA Group KG.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern gehören vor allem Tantiemen, Urlaubs- und Überstundenguthaben.

Die Verbindlichkeiten aus Nießbrauch und die Rechnungsabgrenzungsposten stehen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Aufhebung von Mietverträgen am Standort Dortmunder Hafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verpflichtungen gegenüber der ALBA Group KG oder ihren Tochterunternehmen.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer.

Im Folgenden werden die Mittelflüsse des fortgeführten Geschäftsbereichs erläutert:

Im Berichtsjahr hat sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.885 verringert. Zum einen resultiert der Rückgang aus dem niedrigeren operativen Ergebnis. Zum anderen hat der Wegfall von positiven Einmaleffekten, wie Zinseinzahlungen auf Umsatzsteuer im Jahr 2017 in Höhe von TEUR 5.706, zu der Verringerung beigetragen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 2.237 (i. Vj.: TEUR 10.572). Der positive Saldo ergibt sich, weil im Berichtszeitraum Einzahlungen aus dem Verkauf eines Standortes enthalten sind, die die laufenden Investitionen übersteigen. Im Vorjahr betraf der Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Wesentlichen den Zahlungsmittelzufluss aus den Unternehmensveräußerungen einschließlich der Einzahlungen aus der Ergebnisabführung der veräußerten Unternehmen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelabfluss in Höhe von TEUR 56.571 (i. Vj.: Mittelzufluss TEUR 19.532), der überwiegend aus der Ergebnisabführung an die ALBA Group KG für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 56.167 resultiert.

34. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung), wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahres durch Mittel zu- und -abflüsse verändert haben. Die Mittelflüsse des aufgegebenen Geschäftsbereichs Dienstleistung wurden im Vorjahr gemäß IFRS 5 getrennt vom fortgeführten Geschäftsbereich angegeben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Neben den Ertragsteuerzahlungen sind auch Zinsein- und -auszahlungen dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet, da sie in erster Linie der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividendeneinzahlungen werden ebenfalls im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Konzernabschluss

Der Zusammenhang zwischen den Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten/ -forderungen und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				
	31.12. 2017	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Änderun- gen des Konsolidie- rungs- kreises	Sonstige	31.12. 2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung an die ALBA Group KG	56.167	-56.167	0	3.159	3.159
Kreditverbindlichkeiten	901	-213	0	0	689
Finanzierungsleasing	252	-157	0	0	95
Übrige	1.247	-35	0	31	1.243
	58.566	-56.571	0	3.190	5.185

Nicht-zahlungswirksame
Veränderungen

	Zahlungs- wirksame Verände- rungen		Änderun- gen des Konsolidie- rungs- kreises		Sonstige	
	31.12. 2016	Verände- rungen	TEUR	Sonstige	TEUR	31.12. 2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderung aus der Ergebnisübernahme der ALBA Group KG	-20.022	20.022	0	0	0	0
Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung an die ALBA Group KG	0	0	0	56.167	56.167	56.167
Darlehensverbindlichkeiten	7.500	0	-7.500	0	0	0
Kreditverbindlichkeiten	1.101	-200	0	0	901	901
Finanzierungsleasing	519	-267	0	0	252	252
Übrige	1.239	-23	0	31	1.247	1.247
	-9.663	19.532	-7.500	56.198	58.566	58.566

Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

35. Segmentberichterstattung

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die dem Segment Stahl- und Metallrecycling zugeordnet ist. Die ALBA SE ist der Kategorie Sonstiges zugeordnet.

Die Rechnungslegungsgrundlagen für sämtliche Geschäftsvorfälle zwischen berichtspflichtigen Segmenten entsprechen denen des Konzerns.

Die Segmenterlöse und -ergebnisse stellen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

Konzernabschluss

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		Fortzuführendes Geschäft	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse								
Externe Verkäufe	413.762	444.162	0	0	0	0	413.762	444.162
Verkäufe zwischen den Segmenten	0	0	0	0	0	0	0	0
	413.762	444.162	0	0	0	0	413.762	444.162

Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht den definierten finanziellen Leistungsindikatoren.

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		Fortzuführendes Geschäft	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segment – EBITDA	8.509	25.928	-783	611	0	-88	7.727	26.451
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen								
planmäßige	-3.486	-3.647	-2	-2	0	0	-3.488	-3.649
außerplanmäßige	-751	0	0	0	0	0	-751	0
Beteiligungsergebnis	0	5	0	0	0	0	0	5
davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	0	0	0	0	0	0	0
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis	4.272	22.285	-785	608	0	-88	3.488	22.806
Finanzergebnis	-896	-2.085	164	5.632	0	-72	-732	3.475
davon Zinserträge	263	355	209	6.073	0	-72	472	6.356
davon Zinsaufwendungen	-1.159	-2.440	-45	-441	0	0	-1.204	-2.881
EBT	3.376	20.201	-620	6.241	0	-160	2.756	26.281
Steuererträge (i.Vj. Aufwendungen)							796	-3.831
Konzernergebnis lt. GuV							3.551	22.451

Konzernabschluss

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		Fortzuführendes Geschäft	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	91.966	102.328	4.377	12.151	-6.779	-17.019	89.563	97.460
darin enthalten:								
Firmenwerte	6.037	6.037	0	0	0	0	6.037	6.037
Überleitung:								
Segmentvermögen							89.563	97.460
+ Langfristige finanzielle Vermögenswerte							1	29
+ Latente Steueransprüche gemäß IAS 12							4.221	2.709
+ Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							90.558	136.748
+ Steuererstattungsansprüche gemäß IAS 12, Ertragsteuern							209	338
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte							2.700	8.307
Konzernvermögen lt. Bilanz							187.253	245.591
Segmentsschulden	55.009	61.180	4.029	57.623	-3.928	-8.712	55.111	110.091
Überleitung:								
+ Latente Steuerschulden gemäß IAS 12							701	556
+ Langfristige finanzielle Schulden							1.762	1.969
+ Steuerschulden gemäß IAS 12, Ertragsteuern							2.757	2.949
+ Kurzfristige finanzielle Schulden							3.278	6.351
Konzernschulden lt. Bilanz							63.609	121.916
Investitionen in das langfristige Vermögen	3.964	4.341	0	0	0	0	3.964	4.341

Die folgende Tabelle gibt die geographisch abgegrenzten externen Umsatzerlöse sowie das langfristige Vermögen des Segmentes wieder:

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		Konzern	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland						
a) Umsatz	292.573	312.935	0	0	292.573	312.935
b) Langfristiges Vermögen	34.521	34.668	6	8	34.527	34.676
Übrige EU-Länder						
a) Umsatz	109.141	112.253	0	0	109.141	112.253
b) Langfristiges Vermögen	552	221	0	0	552	221
Nicht-EU-Länder						
a) Umsatz	12.048	18.974	0	0	12.048	18.974
b) Langfristiges Vermögen	0	0	0	0	0	0

Die Umsatzerlöse sind nach Sitz des Kunden, das Vermögen nach Standort der Vermögenswerte den Regionen zugeordnet.

Die Verkäufe zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Die Umsatzerlöse mit dem größten Kunden des Segmentes Stahl- und Metallrecycling machen TEUR 47.534 (i.Vj.: TEUR 42.328) der Gesamterlöse der ALBA SE-Gruppe aus.

36. Haftungsverhältnisse, Operate Leasing und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(a) Eventualverbindlichkeiten

Die ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, und die ALBA Utility Scrap Solutions GmbH, Rostock, sind am Bilanzstichtag Mithafterinnen bei dem von der ALBA Group KG mit der UniCredit Luxembourg S.A., Luxemburg/ Luxemburg, als Agent geschlossenen Kreditvertrag. Zusätzlich hat die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, dieses wesentliche Darlehen mit Verpfändung von Geschäftsanteilen an verbundenen Unternehmen besichert. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der mit einem internationalen Bankenkonsortium geschlossene Konsortialkreditvertrag von der ALBA Group KG auf die ALBA Europe Holding KG übertragen.

Aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen ansonsten in der ALBA SE-Gruppe, wie im Vorjahr, keine Verpflichtungen.

Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in Teilziffer 1 des Anhangs sowie die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

(b) Operate Leasing

Neben den als finanzielle Schulden bereits erläuterten Finanzierungsleasingverhältnissen (vgl. Angabe 31) bestehen Miet- beziehungsweise Leasingverhältnisse (für Grundstücke, Büroräume und -gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie zum Beispiel Fahrzeuge und Büromaschinen), die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Operate-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind. In den zugrunde liegenden Verträgen sind branchenübliche Verlängerungs- und Kaufoptionen vereinbart. Im abgelaufenen Jahr sind im Rahmen dieser Verträge Aufwendungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 5.195 (i. Vj. im Rahmen des fortzuführenden Bereichs: TEUR 5.714) entstanden.

Die Leasingraten aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Operate-Leasingverhältnissen werden zukünftig wie folgt fällig:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
innerhalb eines Jahres	3.854	4.089
zwischen 1 und 5 Jahren	7.365	4.612
in mehr als 5 Jahren	5.283	2.586
	16.502	11.286

(c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Fälligkeiten der übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
innerhalb eines Jahres	387	121
zwischen 1 und 5 Jahren	106	108
	493	229

37. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen dar. Dabei wurden die Klassen von Finanzinstrumenten entsprechend der Bilanzgliederung ausgerichtet. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wurden berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie des IAS 39/ IFRS 9 angehören.

Konzernabschluss

31.12.2018	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgs- neutral	beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	1	0	0	1	0	1
	1	0	0	1	0	1
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	90.558	90.558	0	0	0	90.558
	90.558	90.558	0	0	0	90.558
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, Schuldinstrumente – fortgef. AHK	12.320	12.320	0	0	0	12.320
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	12.775	0	12.775	0	0	12.775
	25.095	12.320	12.775	0	0	25.095
Sonstige kurzfristige Forderungen						
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	260	260	0	0	0	260
	260	260	0	0	0	260
Zahlungsmittel und -äquivalente						
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	1.078	1.078	0	0	0	1.078
	1.078	1.078	0	0	0	1.078

Konzernabschluss

31.12.2018	Summe	Fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva						
Langfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	1.740	1.740	0	0	0	1.740
Schulden aus Finanzierungsleasing	22	0	0	0	22	22
	1.762	1.740	0	0	22	1.762
Kurzfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	3.205	3.205	0	0	0	3.205
Derivative Finanzinstrumente						
mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	1	0	1	0	0	1
Schulden aus Finanzierungsleasing	73	0	0	0	73	73
	3.279	3.205	1	0	73	3.279
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	28.717	28.717	0	0	0	28.717
	28.717	28.717	0	0	0	28.717
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	3.522	3.522	0	0	0	3.522
	3.522	3.522	0	0	0	3.522
Aggregiert nach Bewertungskategorien IFRS 9						
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	1	0	0	1	0	1
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	104.217	104.217	0	0	0	104.217
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	12.775	0	12.775	0	0	12.775
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI (Schulden)	1	0	1	0	0	1
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	37.185	37.185	0	0	0	37.185

Erläuterung der Abkürzungen: fortgef. AHK = fortgeführte Anschaffungskosten FVPL = beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through profit or loss)
FVOCI = beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through other comprehensive income)

Konzernabschluss

31.12.2017	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert ergebnis- neutral	beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	29	29	0	0	0	N/A
	29	29	0	0	0	N/A
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	136.669	136.669	0	0	0	136.669
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang, welche zur Veräußerung verfügbar sind	58	0	58	0	0	58
Zu Handelszwecken gehalten	20	0	0	20	0	20
	136.748	136.669	58	20	0	136.748
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Kredite und Forderungen	29.086	29.086	0	0	0	29.086
	29.086	29.086	0	0	0	29.086
Sonstige kurzfristige Forderungen						
Kredite und Forderungen	205	205	0	0	0	205
	205	205	0	0	0	205
Zahlungsmittel und -äquivalente						
Kredite und Forderungen	533	533	0	0	0	533
	533	533	0	0	0	533

Konzernabschluss

31.12.2017	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert ergebnis- neutral	beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva						
Langfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	1.900	1.900	0	0	0	1.900
Schulden aus Finanzierungsleasing	69	0	0	0	69	69
	1.969	1.900	0	0	69	1.969
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	6.139	6.139	0	0	0	6.139
Zu Handelszwecken gehalten	29	0	0	29	0	29
Schulden aus Finanzierungsleasing	183	0	0	0	183	183
	6.351	6.139	0	29	183	6.351
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Sonstige finanzielle Schulden	29.020	29.020	0	0	0	29.020
	29.020	29.020	0	0	0	29.020
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	57.451	57.451	0	0	0	57.451
	57.451	57.451	0	0	0	57.451
Aggregiert nach Bewertungskategorien IAS39						
Finanzielle Vermögenwerte zur Veräußerung verfügbar	87	29	58	0	0	58
Kredite und Forderungen	166.493	166.493	0	0	0	166.493
Finanzielle Vermögenwerte zu Handelszwecken gehalten	20	0	0	20	0	20
Finanzielle Schulden zu Handelszwecken gehalten	29	0	0	29	0	29
Sonstige finanzielle Schulden	94.510	94.510	0	0	0	94.510

Die in den finanziellen Vermögenswerten und in den finanziellen Schulden enthaltenen Warentermingeschäfte und Devisentermingeschäfte sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente erfolgt eine Einstufung in drei Bewertungshierarchieebenen, deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes einbezogenen Daten widerspiegelt. Level 1 beinhaltet Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte anhand von notierten Preisen auf aktiven Märkten ermittelt werden können. In Level 2 werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von direkt oder indirekt am Markt beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Finanzinstrumente werden in Level 3 eingeordnet, wenn deren beizulegende Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren beruhen. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsfaktoren für die Bewertung maßgebend sind, wird der beizulegende Zeitwert dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht.

Die ALBA SE-Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in der Bilanz zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach der dreistufigen Bewertungshierarchie dar.

31.12.2018	beizu- legender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	1	0	0	1
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	12.775	0	0	12.775
	12.776	0	0	12.776
Kurzfristige finanzielle Schulden				
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	1	0	1	0
	1	0	1	0
31.12.2017	beizu- legender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang, welche zur Veräußerung verfügbar sind	58	0	58	0
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	20	0	20	0
	78	0	78	0
Finanzielle Schulden zu Handelszwecken gehalten	29	0	29	0
	29	0	29	0

Der Fair Value der Waretermingeschäfte (Level 2) wird als Durchschnitt des an der Börse festgestellten Preises des abgelaufenen Monats berechnet. Bei Devisentermingeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber erst im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen kurzfristigen Forderungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzposten verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurven herangezogen.

Da einzelne Parameter nicht direkt aus Marktwerten herleitbar sind, handelt es sich bei den angegebenen Fair Value-Bewertungen um Level 3-Bewertungen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von erwarteten Kreditausfällen, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Schuldinstrumenten, Zahlungsmitteln- und äquivalenten sowie zu einem unwesentlichen Anteil aus kurzfristigen sonstigen Schuldinstrumenten und Eigenkapitalinstrumenten.

Risikomanagement

In der ALBA SE-Gruppe wird das Bonitäts- oder Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen, Factoring, das Mahn- und Inkassowesen und/ oder über Sicherungsinstrumente wie Akkreditive, Eigentumsvorbehalte oder andere zahlungssichernde Dokumente auf Dritte übertragen. Die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimiten zur Begrenzung des Gesamtrisikos und eventuellen Auf-/ Zuteilung von Limiten in der ALBA SE-Gruppe erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Innerhalb der Gruppe besteht die Anweisung, pro Debitor nicht über das versicherte Limit hinaus Geschäfte zu tätigen. Nur in begründeten Einzelfällen und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung beziehungsweise den Verwaltungsrat auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse über die Schuldnerbonität kann von dieser Maßgabe abgewichen werden. Die Einhaltung der Limite wird in regelmäßigen Abständen überwacht.

Sicherheiten

Für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlangt die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Garantien, Akkreditiven oder Eigentumsvorbehalten.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die ALBA SE-Gruppe hat drei wesentliche Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden, das heißt Kundenforderungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms angedient werden (sog. „Factoring-Forderungen“) sowie
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie langfristige Eigenkapitalinstrumente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die ALBA SE-Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf Forderungsausfällen in den letzten 36 Monaten vor dem Beginn des Geschäftsjahres 2018, das heißt auf dem Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017, und werden jährlich aktualisiert. Die historischen Verlustquoten werden ergänzt um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren, die sich auf die Zahlungsfähigkeit von Kunden auswirken. Sollten aufgrund der Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt wesentliche Veränderungen der Zahlungsfähigkeit von Kunden zu erwarten sein, werden die historischen Verlustquoten zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle angepasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente

Diese Kategorie betrifft im Wesentlichen Cash Pool-Forderungen. Der Cash Pool wird durch eine Gesellschaft des ALBA Group-Konzerns geführt, wobei im Geschäftsjahr 2018 die Cash Pool-Führerschaft von der ALBA Group KG auf eine Tochtergesellschaft übertragen wurde. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle wird der allgemeine Ansatz angewendet. Die Bewertung erfolgt danach in zwei Schritten. Zunächst wird beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle erfasst, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erwarten ist. Sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist in einem zweiten Schritt eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Das Kreditrisiko des Haftungsverbunds der ALBA Group KG hat sich im Berichtszeitraum nicht erhöht, so dass eine Bewertung auf Basis der erwarteten Kreditausfälle der nächsten zwölf Monate erfolgt. Erwartete Kreditausfälle für diesen Zeitraum ergeben sich nicht, da von einer ausreichenden Bonität der Tochtergesellschaft innerhalb des Haftungsverbundes ALBA Group KG ausgegangen wird. Diese Einschätzung basiert auf Finanzinformationen des Konzernabschlusses der ALBA Group KG und wird durch ein externes Credit-Reform-Rating gestützt.

Konzernabschluss

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte im Verhältnis zur Wertberichtigung – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht:

	Buchwert gesamt	Brutto- buchwert	davon: zum Abschluss- stichtag wertgemindert (einzelfall- bezogen)	darauf gebildete Wert- berichtigung	sonstige Forderungen ohne erwarteten Ausfall	davon: zum Abschluss- stichtag nicht (einzelfall- bezogen) wertgemindert	davon besichert	davon unbesichert (inkl. 10% Selbstbehalt bei WKV-vers. Ford.)	erwartete Verlust- quote	darauf gebildete Wert- berichtigung (Verlustquote)	Wert- berichtigung Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent	TEUR	TEUR
31.12.2018											
Langfristige finanzielle Vermögens- werte	1	1	0	0	0	0	0	1	0%	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögens- werte	90.558	90.574	16	-16	0	0	0	90.574	0%	0	-16
Kurzfristige Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	25.095	25.258	165	-118	1.010	24.083	19.564	4.518	1%	-45	-163
Sonstige kurzfristige Forderungen	260	260	0	0	0	0	0	260	0%	0	0
	115.914	116.093	181	-134	1.010	24.083	19.564	95.353		-45	-179

Konzernabschluss

Die Altersstruktur der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht:

	Buchwert gesamt	davon: zum Abschluss- stichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitstufen überfällig:			
			weniger als 10 Tage	zwischen 11 und 30 Tagen	zwischen 31 Tagen und 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2018						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1	1	0	0	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	90.558	82.314	8.245	0	0	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.095	4.466	15.759	2.820	1.187	863
Sonstige kurzfristige Forderungen	260	253	7	0	0	0
	115.914	87.033	24.011	2.820	1.187	863
31.12.2017						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	29	29	0	0	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	136.748	127.632	8.478	19	618	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.086	14.172	11.607	1.850	623	835
Sonstige kurzfristige Forderungen	205	121	6	27	50	2
	166.068	141.953	20.091	1.895	1.291	837

Konzernabschluss

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von TEUR 18.290 (i. Vj.: TEUR 21.997) warenkreditversichert mit einem 10%-igen Selbstbehalt.

Für die zum Abschlussstichtag weder wertgeminderten noch überfälligen Vermögenswerte gibt es keinerlei Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Summe		
	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 01.01.2018	206	190	16
Änderungen von Rechnungslegungsmethoden (IFRS 9)	35	35	0
Wertberichtigungen Stand 01.01.2018 (angepasst)	241	225	16
Zuführungen	41	41	0
Inanspruchnahmen	-79	-79	0
Auflösungen	-23	-23	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2018	179	163	16

	Summe	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 01.01.2017	1.132	1.117	16
Umbuchungen	-126	-126	0
Zuführungen	36	36	0
Inanspruchnahmen	-773	-773	0
Auflösungen	-64	-64	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2017	206	190	16

Zahlungsverzug und Insolvenz von Kunden waren die primären Gründe für die Wertminderungen. Aufgrund der Warenkreditversicherungen der größten Kunden und der relativ großen Anzahl übriger Kunden bestand keine Konzentration von Kreditrisiken.

Forderungen werden ausgebucht, wenn sie uneinbringlich sind, das heißt, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Uneinbringlichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Forderungen zivilrechtlich verjährt sind, das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, bei fruchtloser Zwangsvollstreckung oder der Schuldner unbekannt verzogen ist.

Vorherige Rechnungslegungsmethode für die Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Vorjahr wurde die Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des Modells der eingetretenen Verluste geschätzt. Einzelne Forderungen, die auf Basis objektiver Indikatoren (wie Zahlungsverzug) wertgemindert waren, wurden durch direkte Verminderung des Buchwertes wertberichtigt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ALBA SE-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist durch den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist, sichergestellt. Durch die Teilnahme am Cashpooling werden die Zahlungsfähigkeit und der Bedarf an finanziellen Mitteln der ALBA SE-Gruppe garantiert. Eine auf Tagesbasis beruhende Ein- und Ausgangsplanung wie auch die Abwicklung des gruppenweiten Zahlungsverkehrs über ein zentrales Treasury-Management-System gewährleistet den permanenten Überblick über den Liquiditätsbedarf innerhalb der ALBA SE-Gruppe.

Konzernabschluss

Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos kann die folgende Analyse der vereinbarten Fälligkeits-
termine für finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen werden:

	Buchwert gesamt	Brutto- abflüsse	bis 30 Tage	von 31 bis 180 Tagen	v. 181 Tagen bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2018							
Langfristige finanzielle Schulden	1.762	1.973	0	0	0	362	1.611
Kurzfristige finanzielle Schulden	3.278	3.297	3.021	156	120	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.717	28.717	27.877	825	15	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.522	3.522	363	3.159	0	0	0
	37.279	37.509	31.262	4.139	135	362	1.611
31.12.2017							
Langfristige finanzielle Schulden	1.969	2.231	0	0	0	559	1.672
Kurzfristige finanzielle Schulden	6.351	6.436	5.135	102	1.198	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.020	29.020	25.793	2.437	789	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	57.451	57.451	5	57.446	0	0	0
	94.791	95.137	30.934	59.985	1.987	559	1.672

In den Bruttoabflüssen sind neben den Buchwerten der Verbindlichkeiten künftige Zinszahlungsverpflichtungen enthalten.

Forderungsausfälle oder Verletzungen von Zahlungsvereinbarungen seitens der ALBA SE-Gruppe im Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten sind nicht aufgetreten.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, welches sich aus der Notierung von Währungen ergibt, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, die mit der funktionalen Währung der ALBA SE-Gruppe nicht übereinstimmen. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind gemäß interner Richtlinie ab einem Volumen von mehr als TEUR 25 pro Geschäftsvorfall abzusichern. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte als so genanntes Mikro Hedging. Optionsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte sind grundsätzlich nicht zulässig, könnten aber im Einzelfall durch Verwaltungsratsbeschluss genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Optionsgeschäfte abgeschlossen. Die Derivate sichern die Währungskursrisiken von operativen Einzelpositionen jeweils separat ab. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und dient ausschließlich der Absicherung des operativen Geschäfts. Das Bevorraten fremder Währungen ist nicht zulässig.

In der ALBA SE-Gruppe bestanden zum Stichtag Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungsrisikos aus in Fremdwährung fakturierten Lieferungen und Leistungen, denen jeweils ein entsprechendes Grundgeschäft mit gleicher Höhe und Fristigkeit zugrunde gelegen hat.

Die Nominalwerte der Devisentermingeschäfte stellten sich wie folgt dar:

Währung	31.12.2018		31.12.2017	
	Nominalvolumen	Gegenwert	Nominalvolumen	Gegenwert
	TUSD/TSEK	TEUR	TUSD/TSEK	TEUR
US-Dollar	4.287	3.744	17.223	14.361
Schwedische Kronen	347	34	1.470	149

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen:

Marktwert	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
gesichert	0	1	58	0

Die eingegangenen Devisensicherungsgeschäfte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die verbleibenden Währungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese hat ergeben, dass eine 10 %-ige Kurssteigerung oder entsprechende Kursminderung, wie im Vorjahr, das Ergebnis nicht wesentlich beeinflusst hätte.

Zinsrisiko

Zinsänderungsrisiken wird im Bedarfsfall mit jeweils geeigneten Instrumenten des Derivate-marktes (z. B. Tausch feste gegen variable Zinsen) begegnet. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus des Geldmarktes wird für das Factoring eine variable Verzinsung akzeptiert.

Die Zinsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Aus dieser geht hervor, welche Auswirkungen sich durch Änderungen des Zinssatzes ergeben würden. Diese Änderungen werden nach vernünftigem Ermessen am Bilanzstichtag ermittelt. Das Zinsergebnis aus Factoring würde sich durch eine Erhöhung oder Verringerung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte um etwa +/- TEUR 268 (i. Vj.: TEUR 275) ändern. Die Verzinsung der Cashpooling-Forderungen gegenüber einer Tochtergesellschaft der ALBA Group KG ist nicht direkt an Änderungen des Marktzinsniveaus gekoppelt. Schwankungen des Zinsniveaus innerhalb des üblichen Rahmens werden durch die Cash Pool-Führerin ausgeglichen.

Preisänderungsrisiko

Die ALBA SE-Gruppe ist aufgrund von Preisschwankungen an den Märkten Metallpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Preisänderungen können Auswirkungen auf Verträge haben, deren Erfüllungszeitpunkt nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände.

Zum Bilanzstichtag bestanden in der ALBA SE-Gruppe keine Warentermingeschäfte.

Während des Geschäftsjahres wurden Warentermingeschäfte zur Absicherung des Preisänderungsrisikos von NE-Metallen abgeschlossen. Bilanzielle Bewertungseinheiten wurden nicht gebildet.

Zum 31. Dezember 2017 waren Warentermingeschäfte mit einem positiven beizulegenden Zeitwert von TEUR 20 und einem negativen beizulegenden Zeitwert von TEUR 29 als Sicherungsinstrument designiert, aber nicht als solches bilanziert. Die Änderung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Preisänderungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Dabei wurde ermittelt, dass eine 10%-ige Steigerung oder Verringerung des Kupferpreises einen unwesentlichen Einfluss auf das Ergebnis zur Folge gehabt hätte.

Konzernabschluss

Die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzinstrumenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ertrag (+)/ Aufwand (-)	aus der Folgebewertung						Netto- ergebnis 2018
	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2018							
Eigenkapitalinstrumente - FVPL	0	0	0	0	0	0	0
Schuldinstrumente - fortgef. AHK	233	0	0	-42	90	-19	263
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung FVPL (Vermögenswerte und Schulden)	0	0	0	0	0	83	83
Sonstige finanzielle Schulden - fortgef. AHK	-963	0	0	0	0	0	-963
	-730	0	0	-42	90	64	-617

Ertrag (+)/ Aufwand (-)	aus der Folgebewertung						Netto- ergebnis 2017
	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2017							
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	0	0	0	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	565	0	47	-72	819	-766	594
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0	0	14	14
Finanzielle Schulden zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0	0	3	3
Sonstige finanzielle Schulden	-1.210	0	0	0	0	0	-1.210
	-645	0	47	-72	819	-749	-599

Das Ergebnis aus Schuldinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält im Wesentlichen Zinserträge aus Cashpooling-Forderungen sowie Erträge aus wertberichtigten Forderungen. Belastet haben das Ergebnis Aufwendungen aus der Wertberichtigung und der Abgang (Verlust) von Forderungen.

In der Spalte „Wertberichtigung“ sind bei Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 42 (i. Vj.: Kredite und Forderungen mit TEUR 72) enthalten, die über Wertberichtigungskonten erfasst wurden. Die Position „Wertaufholung“ betrifft jeweils Herabsetzungen von entsprechenden Wertberichtigungen sowie Erträge aus ausgebuchten Forderungen.

Die Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Schulden enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus fremden und Cashpooling-Verbindlichkeiten.

Konzernabschluss

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

ähnliche finanzielle Vermögenswerte die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind						
Art der finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Verbind- lichkeiten in der Bilanz	Nettobetrag der finan- ziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz dargestellt werden	d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2018						
Cashpooling	94.227	5.829	88.399	0	0	88.399
ähnliche finanzielle Vermögenswerte die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind						
Art der finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Verbind- lichkeiten in der Bilanz	Nettobetrag der finan- ziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz dargestellt werden	d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2017						
Cashpooling	147.418	12.485	134.933	0	0	134.933

38. Factoring

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor).

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkredererfall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7 % (i. Vj.: 7 %) des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch den Kunden beziehungsweise im Delkredererfall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden aus dem Engagement insgesamt TEUR 502 (i. Vj.: TEUR 468) aufwandswirksam erfasst. Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen TEUR 24.588 (i. Vj.: TEUR 24.774) seitens der Kunden noch nicht beglichen, wovon der ALBA SE jedoch kein Ausfallrisiko droht.

39. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(a) Mutterunternehmen

Hauptgesellschafter der ALBA SE war zum Bilanzstichtag die ALBA Group KG.

Im Rahmen des operativen Geschäfts beziehen die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe europaweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich auch verbundene Unternehmen und sonstige Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören.

(b) Angaben zu verbundenen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe

Zum 31. Dezember 2018 gab es keine nicht konsolidierte Tochtergesellschaft der ALBA SE-Gruppe.

(c) Angaben zu verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören:

Die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe unterhalten zur ALBA Group KG geschäftliche Beziehungen. Dazu zählen auch Verträge über die Erbringung zentraler Dienstleistungen, die im Berichtsjahr in der ALBA SE-Gruppe zu Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.054 (i. Vj.: TEUR 1.268 inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereiches) geführt haben. Diese Transaktionen resultieren aus dem normalen Geschäftsverkehr.

Im Zusammenhang mit dem BGAV wird das handelsrechtliche Ergebnis der ALBA SE in Höhe von TEUR 3.159 an die ALBA Group KG abgeführt. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Angabe 33) ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse begründen sich im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist. Hierzu wird auf Angabe 36 verwiesen.

Die Cashpooling-Forderungen werden unverändert mit 0,0% und die Cashpooling-Verbindlichkeiten mit 3,0% verzinst. Der zum Bilanzstichtag bestehende Saldo der Cashpooling-Forderungen wird unter den finanziellen Vermögenswerten (Angabe 19) ausgewiesen. Die aus dem Cashpooling resultierenden Zinsaufwendungen und -erträge können dem Finanzergebnis (Angabe 14) entnommen werden.

Die unter den als verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Salden betreffen die Gesellschaften der ALBA Group, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören. Diese Posten sind den einzelnen Abschnitten des Anhangs zu entnehmen. Darüber hinaus unterhalten Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe geschäftliche Beziehungen zu anderen Beteiligungsunternehmen der ALBA Group KG.

In der folgenden Tabelle werden die Geschäftsbeziehungen mit den verbundenen Unternehmen und anderen Beteiligungen der ALBA Group KG (ohne die ALBA Group KG selbst), die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören, dargestellt:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Art der Geschäftsvorfälle		
Käufe von Gütern	49.171	53.825
Verkäufe von Gütern	2.541	13.913
Bezogene Dienstleistungen	110	5.895
Erbrachte Dienstleistungen	103	1.362
Sonstige betriebliche Erträge	6.836	7.881
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.016	7.702
Forderungen	2.032	2.176
Verbindlichkeiten	4.456	3.797

(d) Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die seit dem 16. Juli 2013 geltende Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sieht vor, dass bei Beschlüssen über Geschäftsvorfälle und bei übrigen Entscheidungen im Verwaltungsrat, die Gesellschaften von Verwaltungsratsmitgliedern betreffen, die Verwaltungsratsmitglieder an den Beratungen und Entscheidungen nicht mitwirken dürfen. Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung vor, dass – soweit ein Verwaltungsratsmitglied nur im Einzelfall einer Interessenkollision unterliegt und es in diesem Zusammenhang zu einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates kommt – sich das betreffende Verwaltungsratsmitglied der Stimme zu enthalten hat.

Bezüglich der Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wird auf die Angabe 40 verwiesen.

40. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich in 2018 wie folgt zusammen:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
<p>Frau Carla Eysel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 05.06.2018 ▶ Vorsitzende des Verwaltungsrates seit dem 06.06.2018 	<p>CEO der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin</p>	<p>seit dem 06.06.2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorsitzende des Präsidialausschusses ▶ Vorsitzende des Personalausschusses ▶ Vorsitzende des Nominierungsausschusses ▶ Mitglied des Audit Committees 		
<p>Herr Dr. Axel Schweitzer</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates bis zum 05.06.2018 	<p>Vorstandsvorsitzender der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin</p>	<p>bis zum 05.06.2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorsitzender des Präsidialausschusses ▶ Vorsitzender des Personalausschusses ▶ Vorsitzender des Nominierungsausschusses ▶ Mitglied des Audit Committees 		
<p>Herr Dirk Beuth</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitglied des Verwaltungsrates 	<p>Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorsitzender des Audit Committees ▶ Mitglied des Präsidialausschusses ▶ Mitglied des Personalausschusses ▶ Mitglied des Nominierungsausschusses 		
<p>Herr Markus Karberg</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 05.06.2018 	<p>Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln seit dem 06.06.2018</p> <p>COO der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin</p>			

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von TEUR 19 (i. Vj.: TEUR 45) erfasst. Die Vergütung des Verwaltungsrates für seine Arbeit im Geschäftsjahr wird im Januar des Folgejahres gezahlt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17(a).

Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug im Saldo TEUR 3 (i. Vj.: TEUR 76). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden Versorgungszahlungen in Höhe von TEUR 103 geleistet (i. Vj.: TEUR 0). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.386 zurückgestellt (i. Vj.: TEUR 1.383).

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die regelmäßige Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich zusammen aus einer monatlichen erfolgsunabhängigen Vergütung und einem jährlichen erfolgsabhängigen Bonus. Weitere Bestandteile wie beispielsweise langfristig fällige Leistungen oder anteilsbasierte Vergütungen sind nicht vereinbart.

Die im Geschäftsjahr 2018 gewährte Vergütung für Tätigkeiten der geschäftsführenden Direktoren betrug TEUR 196 (i. Vj.: TEUR 104). Die beiden im Geschäftsjahr 2018 tätigen geschäftsführenden Direktoren haben beide weitere Aufgaben in der ALBA Group. Im Konzernabschluss der ALBA SE-Gruppe wird lediglich der Anteil an der Vergütung angegeben, welcher auf Tätigkeiten innerhalb der ALBA SE und ihrer Tochterunternehmen entfällt. Von der angegebenen Vergütung wurden im Berichtsjahr TEUR 39 (i. Vj.: TEUR 104) von einer Gesellschaft außerhalb der ALBA SE-Gruppe gewährt und sind daher nicht im Aufwand der ALBA SE-Gruppe enthalten. Die Vergütung enthält insgesamt ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird generell vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben der geschäftsführenden Direktoren, ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

41. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter ergibt sich nach Köpfen wie folgt:

	2018	2017
Angestellte	205	365
davon Auszubildende	14	19
Gewerbliche Arbeitnehmer	398	430
davon Auszubildende	20	15
	603	795

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter gemäß Vollzeitäquivalent beträgt 575 (i. Vj.: 758).

42. Honorar für den Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB beträgt insgesamt TEUR 241 (i. Vj.: TEUR 168) und entfällt mit TEUR 211 (i. Vj.: TEUR 168) auf Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 30 (i. Vj.: TEUR 0) auf andere Bestätigungsleistungen. Von Honoraren aus Abschlussprüfungen entfallen TEUR 196 (i. Vj.: TEUR 168) auf gesetzliche Abschlussprüfungen und TEUR 15 (i. Vj.: TEUR 0) auf freiwillige Abschlussprüfungen. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen vollständig auf Prüfungsleistungen nach EEG 2017 und EMIR.

43. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die ALBA Group plc & Co. KG hat die Gesellschaft am 13. September 2018 darüber informiert, dass sie beabsichtigt, ihre Beteiligung an der ALBA SE vollständig und unter Einschluss ihrer Rechtsstellung unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Wege der Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz auf eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG zu übertragen. Mit Wirksamwerden der Ausgliederung wird diese Gesellschaft herrschendes Unternehmen im Verhältnis zur ALBA SE und dieser gegenüber unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag weisungsbefugt sein. Ferner wird mit Wirksamwerden der Ausgliederung diese Gesellschaft Schuldnerin der unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag den außenstehenden Aktionären der ALBA SE geschuldeten jährlichen Ausgleichszahlung nach § 304 AktG sowie der Barabfindung nach § 305 AktG im Falle einer Andienung von Aktien durch außenstehende Aktionäre der ALBA SE. Die Ausgliederung ist mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 wirksam geworden.

Gesonderte Erläuterungen und Angaben nach § 315a HGB

44. Corporate Governance nach § 161 AktG

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Der Verwaltungsrat hat im April 2018 die Entsprechenserklärung abgegeben. Diese kann im Internet abgerufen werden unter: www.alba-se.com, Investor Relations, Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

45. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, machen von der Befreiung von der Pflicht zur Prüfung, der Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie der Offenlegung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- ▶ ALBA Ferrous Trading GmbH, Frankfurt am Main
- ▶ ALBA Metall Nord GmbH, Rostock
- ▶ ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart
- ▶ ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin
- ▶ ALBA Utility Scrap Solutions GmbH, Rostock
- ▶ INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer
- ▶ INTERSEROH SEROG GmbH, Bous

Die dazu notwendigen Beschlüsse der Gesellschafter sind beim Bundesanzeiger eingereicht.

46. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss

Die ALBA SE und ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Köln, 3. April 2019

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor



Markus Karberg

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gruppe so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, 3. April 2019

ALBA SE
Geschäftsführender Direktor



Markus Karberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBA SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBA SE, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerngesamtergebnis, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Konzernlagebericht) der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Konzernlagebericht unter Ziffer C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1. Risiko für den Abschluss**
- 2. Prüferisches Vorgehen**
- 3. Verweis auf zugehörige Angaben**

Bewertung der Cash Pool Forderung

1. Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 unter dem Posten „kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ eine Forderung gegen ein Unternehmen der ALBA Group in Höhe von EUR 88,4 Mio. (47,2 % der Bilanzsumme) aus. Die Forderung resultiert im Wesentlichen aus der Cash Pooling Vereinbarung mit einer Gesellschaft der ALBA Group. Die nicht besicherte Cash Pool Forderung wird von den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Aufgrund der Höhe der Cash Pool Forderung, der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und aufgrund der hohen Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Forderung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Cash Pool Forderung haben wir zunächst anhand des uns zur Verfügung gestellten vorläufigen Jahresabschlusses der obersten Konzerngesellschaft zum 31. Dezember 2018 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft vorgenommen. Die in dem vorläufigen Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen die oberste Konzerngesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2018 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der obersten Konzerngesellschaft zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung die Beurteilung stützt, dass die oberste Konzerngesellschaft in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der Cash Pool Schuldnerin ganz erheblich von den Ergebnisabführungen und Ausschüttungen ihrer operativen Tochterunternehmen beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus den handelsrechtlichen Ergebnisplanungen als Bestandteil der Drei-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der Cash Pool Schuldnerin beurteilt. Zudem haben wir die Drei-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der Cash Pool Schuldnerin und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr ausgewählter Tochtergesellschaften der obersten Konzerngesellschaft mit den Planwerten für das Geschäftsjahr beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Drei-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in dem Abschnitt Finanzielle Vermögenswerte des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- ▶ die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289b und § 315d HGB
- ▶ den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB
- ▶ die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht sowie
- ▶ die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, der inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorgehens- und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- ▶ holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

► führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der ALBA SE, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Koch.

Berlin, den 5. April 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Niclas Rauscher
Wirtschaftsprüfer



Sebastian Koch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

ALBA SE

Stollwerckstraße 9a
D-51149 Köln

www.alba-se.com

Unternehmenskommunikation

Henning Krumrey
Tel.: +49(0)30/35182-5050
Fax: +49(0)30/35182-5090
E-Mail: presse@albagroup.de

Investor Relations

Henning Krumrey
Tel.: +49(0)30/35182-5050
Fax: +49(0)30/35182-5090
E-Mail: alba-se@albagroup.de

Herausgeber

ALBA SE, Köln

Beratung, Koordination

Ute Christoph, Gelsenkirchen

Bildnachweis

Titelbild: © ALBA Group
Gestaltung: Tilo Seidel
Fotos auf den Seiten 26 - 35: © ALBA Group

